

N i e d e r s c h r i f t

**der 27. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
23.11.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:01 Uhr bis 19:39 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	Teilnahme 14:09 - 19:50 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Teilnahme 14:36 - 19:50 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	Teilnahme bis 17:30 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	Teilnahme ab 14:09 Uhr
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	Teilnahme ab 14:36 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:11 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	parteilos	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	Teilnahme ab 14:26 Uhr
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:32 Uhr
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	Teilnahme 15:00 - 18:01 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	Teilnahme bis 19:36 Uhr
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Andreas Hajek	parteilos	Teilnahme ab 14:39 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität	Teilnahme 14:32 - 17:30 Uhr
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme 14:32 - 18:30 Uhr
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:28 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme bis 19:50 Uhr
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:20 Uhr
Herr Gerhard Pitsch	NPD	

Herr Egbert Geier
Herr Uwe Stäglin
Herr Dr. Bernd Wiegand
Herr Wolfram Neumann

Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter
Beigeordneter

Entschuldigt fehlen:

Herr Lothar Dieringer
Herr Uwe Heft
Herr Tobias Kogge

parteilos
parteilos
Beigeordneter

zu **Einwohnerfragestunde**

Frau Rotraud Wunsch stellte die allgemeine und finanzielle Situation der Tierschutzvereine hinsichtlich nicht gezahlter städtischer Mittel für Katzenkastrationen dar und äußerte sich mit folgenden Fragen:

Weshalb wird der Haushalt der Stadt Halle so geführt, dass das ganze Jahr über keine finanziellen Zuschüsse an die Tierschutzvereine gezahlt wurden?

Wer bzw. welche Institutionen der Stadt Halle sind für die Beobachtung und Regulierung der Katzenpopulationen verantwortlich? Und wie ist dies in der Stadt Halle organisiert?

Welche Mittel werden dazu zur Verfügung gestellt und warum wurde im Jahr 2011 vorsorglich keine Vereinbarung mit den Tierschutzvereinen getroffen?

Woher weiß der Amtstierarzt, dass die Katzenpopulation kein akutes Problem ist und keine Gefahr im Verzuge besteht?

Mit welcher Berechtigung ruhen Sie sich auf der Arbeit der Tierschutzvereine aus, indem Sie weiterhin Katzen für die Stadt kastrieren lassen und stillschweigend davon ausgehen, dass die Tierschutzvereine weiter Spendengelder der halleschen Bevölkerung dafür verwenden?

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, erklärte, dass sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung befinde. Das bedeute, dass lediglich die Ausgaben getätigt werden können, die für die Weiterführung der Aufgaben zwingend notwendig seien. Aufgrund dieser Prämisse wurde allen Tierschutzvereinen sowohl Ende des letzten Jahres als auch zu Beginn dieses Jahres mitgeteilt, dass eine Einzelfallprüfung stattfinde.

Für die Einzelfallprüfung, so **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** weiter, sei das Gesundheitsamt verantwortlich. Es wurde eine Einschätzung seitens des Amtsarztes in Abstimmung mit den Tierschutzvereinen vorgenommen und festgestellt, dass bezüglich der Katzenkastrationen keine Gefahr im Verzuge vorliege. Demzufolge wäre eine Weiterführung und Aufgabewahrnehmung in diesem Jahr nicht zwingend notwendig.

Unabhängig davon könne die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren möglicherweise zu einem anderweitigen Ergebnis kommen. Aus diesem Grund wurde bereits mit allen Tierschutzvereinen gesprochen und nach kreativen und konstruktiven Lösungen gesucht.

Im Ergebnis dessen wurde sich darauf verständigt, einen Kriterienkatalog zu erarbeiten, in dem erkennbar sein soll, wann Katzenkastrationen wieder zwingend erforderlich wären. In dem Zusammenhang werden im Rahmen der Notwendigkeit in der vorläufigen Haushaltsführung dann die entsprechenden Mittel den Tierschutzvereinen auch zur Verfügung gestellt.

Frau Gabriele Kolonko und Herr Wolfgang Kolonko äußerten sich zum Hundegesetz des Landes Sachsen-Anhalt mit folgenden Fragen:

Weshalb wird ein Hund vom Schreibtisch aus aufgrund der Aussage von Bürgern als gefährlich eingestuft und nicht an Ort und Stelle die konkrete Situation durch einen Sachverständigen überprüft und positive Aussagen zu dem betroffenen Hund nicht berücksichtigt?

Weshalb ist der Wesenstest in Sachsen-Anhalt so teuer, dass ihn viele nicht bezahlen können? Wäre es möglich, diesen mit einer Ratenzahlung zu begleichen?

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, bat um Verständnis, dass er hinsichtlich der ersten Frage keine Aussage treffen könne, da sich dieser Fall noch in der Bearbeitung befinde. Er schlug vor, diesen Sachverhalt in einem gemeinsamen Gespräch zu klären.

In Bezug auf die Kosten zum Wesenstest erklärte **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand**, dass er eine Ratenzahlung dafür unterstütze. Er sagte zu, dass sich die Stadt mit den entsprechenden Personen in Verbindung setzen werde, um eine Ratenzahlung zu ermöglichen.

Herr Rainer von Sivers bezog sich auf eine Gedenktafel für Stadtverordnete von SPD und KPD, welche im Kampf gegen den Faschismus zwischen 1933 und 1945 ihr Leben lassen mussten. Dabei verwies er auf eine Broschüre „Gedenkorte für die Opfer des Nationalsozialismus in Sachsen-Anhalt“, in der die Namen aufgeführt seien.

Die Gedenktafel befand sich seit Mitte der 60er Jahre im Foyer des Stadthauses und wurde im Zuge der Renovierung Mitte der 90er Jahre nicht wieder angebracht. Er habe u. a. im Stadtarchiv recherchiert, allerdings konnte ihm niemand eine Auskunft geben, wo die Gedenktafel verblieben sei.

Herr von Sivers schlug vor, die Gedenktafel im Stadthaus wieder anzubringen, um den ermordeten Stadtverordneten zu gedenken. Sollte diese nicht mehr aufzufinden sein, könnte möglicherweise eine neue Gedenktafel angefertigt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, nach der Gedenktafel zu recherchieren. Anschließend werde darüber mit den Stadträten in den entsprechenden Gremien beraten.

Frau Sigrid Kramm bedankte sich zunächst bei den Einsatzkräften und dem Sicherheitspersonal bezüglich der reibungslosen und problemlosen Evakuierung am 27.10.2011 aufgrund des Bombenfundes am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara.

Darüber hinaus erinnerte **Frau Kramm** an ihre dargestellten Probleme in der Kleinen Brauhausstraße 8/9 in der Einwohnerfragestunde im August 2011 hinsichtlich unachtsamer Radfahrer und des Zustandes der Grünfläche. Hierbei sei bisher keine Verbesserung eingetreten.

Daraufhin habe sie bei dem persönlichen Referenten um einen Gesprächstermin mit der Oberbürgermeisterin gebeten, da sie aufgrund der Schweigepflicht mit keinem anderen Mitarbeiter aus der Verwaltung darüber sprechen könne. Eine Rückmeldung seitens des persönlichen Referenten erfolgte bisher nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Verständnis, dass ihrerseits eine Vielzahl von Terminen wahrzunehmen sei. Zudem werden Bürgeranliegen normalerweise bei dem zuständigen Bürgerbüro vorgetragen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, im Verlauf der Stadtratssitzung auf Frau Kramm zuzukommen, um die angesprochene Problematik klären zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, gab bekannt, dass die Oberbürgermeisterin an Herrn Gerd Micheel die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt überreichen werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass Herr Micheel die Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt für seine vielfältigen ehrenamtlichen Engagements im sozialen, kulturellen sowie sportlichen Bereich und für seine hohe Einsatz- und Hilfsbereitschaft für sozial Benachteiligte und Menschen mit Behinderungen erhalte.

Die Verleihungsurkunde werde durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt überreicht. Diesen Termin konnte Herr Micheel nicht wahrnehmen, so dass sie gebeten wurde, die Ehrung zu übernehmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verlas die Verleihungsurkunde.

Anschließend bedankten sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sowie **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, im Namen des Stadtrates bei Herrn Micheel für sein Engagement.

Herr Micheel bedankte sich beim Stadtrat und der Oberbürgermeisterin sowie bei dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Haseloff, für die Ehrung. Im Zuge dessen ging er als Vorsitzender des Fördervereins Pro Handicap e. V. auf die Gründung bzw. die Entwicklung des Vereins im Jahr 1998 ein.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 27. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 44 Mitglieder des Stadtrates (77,19 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.9 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09942
- TOP 5.9.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10189
- TOP 5.9.2 Änderungsantrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10123
- TOP 5.9.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10188
- TOP 5.9.4 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10190
- TOP 5.9.5 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10192

Zudem liegt ein weiterer Änderungsantrag vor; dieser wird ebenfalls abgesetzt:

- TOP 5.9.6 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) [V/2011/09942]
Vorlage: V/2011/10255

im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 10.11.2011 wegen Nichteinhaltung von Einladungsfristen abgesetzt

-
- TOP 5.14 Ergänzung Baubeschluss vom 25.04.2007 zur Erhöhung der Tragfähigkeit der Bauwerke 34 und 35 Brücken über den Riebeckplatz im Zuge der B 6, Neugestaltung der Rampen
Vorlage: V/2011/10055
es erfolgt vorerst eine Beratung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten

-
- TOP 5.17 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10172
es erfolgt vorerst eine Beratung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
-

TOP 5.18 Langfristkonzept Saline-Ensemble
Vorlage: V/2011/09849
*im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegen-
schaften am 15.11.2011 zurückgestellt*

TOP 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutach-
tens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-
Anhalt
Vorlage: V/2011/10078
*im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegen-
schaften am 15.11.2011 vertagt*

TOP 6.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Fortschreibung der mittelfristigen Schul-
entwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10077
zurückgezogen

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass eine Dringlichkeitsvorla-
ge sowie ein Dringlichkeitsantrag vorliegen:

**Haushaltssatzung 2011 Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungs-
amtes vom 04.11.2011 hier: Klage**
Vorlage: V/2011/10277

Frau Oberbürgermeisterin Szabados begründete die Dringlichkeit. Entsprechend des Wi-
derspruchsbescheides des Landesverwaltungsamtes bestünde bis Anfang Dezember 2011
die Möglichkeit Klage einzureichen. Da bis dahin keine weitere Stadtratssitzung stattfindet,
könne der Beschluss nur in der heutigen Sitzung gefasst werden. Eine fristgerechte Einbrin-
gung der Vorlage wäre nicht möglich gewesen, da der Widerspruchsbescheid erst nach der
Einladungsfrist eingegangen sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Dringlichkeitsvorlage.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Dringlichkeitsvorlage zur
Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:
Vorlage: V/2011/10277

Die Vorlage wird unter TOP 5.19 behandelt.

**mit mehr als 2/3-Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss**
Vorlage: V/2011/10265

Es gab keine Wortmeldungen zum Dringlichkeitsantrag.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:
Vorlage: V/2011/10265

**mit mehr als 2/3-Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

Der Antrag wird unter TOP 7.14 behandelt.

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.3 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2012
Vorlage: V/2011/09975

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

zu 5.4 Wirtschaftsplan 2012 Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09961

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

zu 5.7 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2011/09962

zu 5.7.1 Änderungsantrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle
(Saale) ab 2012
Vorlage: V/2011/10210

Hierzu liegt eine Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag vor.

zu 5.10 Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen,
Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10143

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

zu 5.12 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09953

Hierzu liegt ein weiterer Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvor-
lage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer:
V/2011/09953)
Vorlage: V/2011/10282

zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalberichtes
Vorlage: V/2011/10064

Hierzu erfolgten Änderungen durch den Antragsteller.

zu 6.8 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569

Hierzu erfolgten Änderungen durch den Antragsteller.

zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz der Arbeit der Fluglärmkommission
Vorlage: V/2011/10244

Hierzu erfolgten Änderungen durch den Antragsteller.
Zudem liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz der Arbeit der Fluglärmkommission (Vorlage: V/2011/10244)
Vorlage: V/2011/10272

Herr Sprung, CDU-Fraktion, vertagte den Antrag seiner Fraktion zum TOP 7.2

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011
Vorlage: V/2011/10217

auf die Stadtratssitzung im Dezember 2011.

Es gab keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften

- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2011
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2011
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Jahresabschluss 2010 der ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: V/2011/10104
 - 5.2 Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2010
Vorlage: V/2011/09906
 - 5.3 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2012
Vorlage: V/2011/09975
 - 5.4 Wirtschaftsplan 2012 Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09961
 - 5.5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10052
 - 5.6 Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art
Vorlage: V/2011/10171
 - 5.7 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2011/09962
 - 5.7.1 Änderungsantrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2011/10210
 - 5.8 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 23.11.2011
Vorlage: V/2011/09977
 - 5.9 *2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2011/09942 *abgesetzt*
 - 5.9.1 *Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)*
Vorlage: V/2011/10189 *abgesetzt*
 - 5.9.2 *Änderungsantrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)*
Vorlage: V/2011/10123 *abgesetzt*
 - 5.9.3 *Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)*
Vorlage: V/2011/10188 *abgesetzt*

- 5.9.4 *Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)*
Vorlage: V/2011/10190 abgesetzt
- 5.9.5 *Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)*
Vorlage: V/2011/10192 abgesetzt
- 5.9.6 *Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) [V/2011/09942]*
Vorlage: V/2011/10255 abgesetzt
- 5.10 Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10143
- 5.11 Stadtbahnprogramm Halle '25 Vorlagen- und Beschlusswesen
Vorlage: V/2011/10136
- 5.12 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09953
- 5.12.1 *Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09953)*
Vorlage: V/2011/09672
- 5.12.2 *Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Baumschutzsatzung (V/2011/09953)*
Vorlage: V/2011/10097
- 5.12.3 *Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09953)*
Vorlage: V/2011/10126
- 5.12.4 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2011/09953)*
Vorlage: V/2011/10282
- 5.13 Bebauungsplan Nr. 90 "Halle-Neustadt, Magistrale - 1. Änderung" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2011/10041
- 5.14 *Ergänzung Baubeschluss vom 25.04.2007 zur Erhöhung der Tragfähigkeit der Bauwerke 34 und 35 Brücken über den Riebeckplatz im Zuge der B 6, Neugestaltung der Rampen*
Vorlage: V/2011/10055 abgesetzt
- 5.15 Einziehung einer Teilfläche der Großen Steinstraße, gelegen vor dem Grundstück Große Steinstraße 8
Vorlage: V/2011/10179
- 5.16 Widmung der Orionstraße zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/10180

- 5.17 *Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale)*
Vorlage: V/2011/10172 abgesetzt
- 5.18 *Langfristkonzept Saline-Ensemble*
Vorlage: V/2011/09849 abgesetzt
- 5.19 Haushaltssatzung 2011 Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 04.11.2011 hier: Klage
Vorlage: V/2011/10277
6. Wiedervorlage
- 6.1 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt*
Vorlage: V/2011/10078 abgesetzt
- 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalberichtes
Vorlage: V/2011/10064
- 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zu kostenverursachenden Anträgen
Vorlage: V/2011/10145
- 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung des Gender Budgetings in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09888
- 6.5 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2011/10077 abgesetzt
- 6.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Speedskateanlage
Vorlage: V/2011/09600
- 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Schulwegplänen auf der städtischen Internetseite
Vorlage: V/2011/10020
- 6.8 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569
- 6.8.1 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens
Vorlage: V/2011/10214

- 7.2 *Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011*
Vorlage: V/2011/10217 *vertagt auf Stadtrat Dezember*
- 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Förderung der Jugendhilfe
Vorlage: V/2011/10211
- 7.4. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Änderung der Trinkwasserverordnung
Vorlage: V/2011/10207
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Amtsblatt
Vorlage: V/2011/10223
- 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der BürgerInnenbeteiligung und Transparenz durch E-Government
Vorlage: V/2011/10242
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2011/10216
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz der Arbeit der Fluglärmkommission
Vorlage: V/2011/10244
- 7.8.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz der Arbeit der Fluglärmkommission (Vorlage: V/2011/10244)
Vorlage: V/2011/10272
- 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2011/10247
- 7.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung der sog. Roten Liste (V/2011/09449)
Vorlage: V/2011/10246
- 7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur regelmäßigen Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen zu Bebauungsplänen
Vorlage: V/2011/10245
- 7.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Halle
Vorlage: V/2011/10243
- 7.13 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239
- 7.14 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss
Vorlage: V/2011/10265

8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Infrastrukturprogramm Halle-Ost
Vorlage: V/2011/10149
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Begehbarkeit der Mühlestraße in Reideburg
Vorlage: V/2011/10226
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum städtischen Agieren in der Brüderstraße
Vorlage: V/2011/10225
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Auswirkungen der GEZ-Reform auf die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10215
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zur Umsetzung der Innenbereichssatzung
Vorlage: V/2011/10224
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zum Vollzug der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
Vorlage: V/2011/10227
- 8.7 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Handyparken in Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10228
- 8.8 Anfrage der SPD-Fraktion zur Müllentsorgung auf Spielplätzen
Vorlage: V/2011/10230
- 8.9 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Brandschutz in der Jägerplatzschule
Vorlage: V/2011/10233
- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hortbetreuung von SchülerInnen der weiterführenden Schulen in Halle
Vorlage: V/2011/10222
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum digitalen Medienangebot der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10238
- 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2011/10221
- 8.13 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Lärmbelästigungen durch einen Schießplatz in Halle-Trotha
Vorlage: V/2011/10218
- 8.14 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011
Vorlage: V/2011/10232

- 8.15 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zum jüngsten Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundestages
Vorlage: V/2011/10237
- 8.16 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zu kostenlosem Mittagessen für Schülerinnen und Schüler in sozialen Notlagen
Vorlage: V/2011/10234
- 8.17 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) und der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Problematik der Katzenkastration
Vorlage: V/2011/10236
- 8.18 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Radwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10240
- 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Auszahlungspraxis von Fördermitteln
Vorlage: V/2011/10248
- 8.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Vertrieb von Ablassbriefen
Vorlage: V/2011/10241
9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 9.2 Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Marktplatzes
Vorlage: V/2011/10046
- 9.3 Bericht zum Reide-Hochwasser September 2010
Vorlage: V/2011/10186
10. mündliche Anfragen von Stadträten
11. Anregungen
12. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschriften

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2011

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 25. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2011.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.10.2011

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2011.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas den in nicht öffentlicher Sitzung am 26.10.2011 gefassten Beschluss:

zu 3.1 Sanierungsgebiet "Historischer Altstadtkern" - Förderfestlegung Große Klausstraße 03
Vorlage: V/2011/10088

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Durchführung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Objekts Große Klausstraße 03 mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal 114.824,25 Euro und einem zinslosen Darlehen in Höhe von maximal 77.000 Euro zu fördern. Das Darlehen ist spätestens 10 Jahre nach Vertragsabschluss mit einer Einmalzahlung zu tilgen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge abzuschließen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Jahresabschluss 2010 der ARGE SGB II Halle GmbH
Vorlage: V/2011/10104

(Die Stadträte Herr Johannes Krause sowie Frau Katharina Hintz nahmen aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 2 teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: Einzelabstimmung der Beschlusspunkte
Beschlusspunkte 1 + 3: mehrheitlich zugestimmt
Beschlusspunkt 2: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II Halle GmbH:

1. Der von der Geschäftsführung der ARGE SGB II Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2010 wird in der von der Henschke und Partner GbR geprüften und am 02.04.2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	0,00 €
Die Bilanzsumme beträgt	180.968,07 €

2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

zu 5.2 Entlastung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2010
Vorlage: V/2011/09906

(Frau Oberbürgermeisterin Szabados sowie die Stadträte Herr Harald Bartl, Herr Gottfried Koehn, Herr Hendrik Lange, Herr Manfred Schuster sowie Herr Andreas Scholtysek nahmen aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Saalesparkasse für das Jahr 2010.

zu 5.3 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2012
Vorlage: V/2011/09975

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte aufgrund der geänderten Vorlage der Verwaltung welche Projekte von der Haushaltssperre in Höhe von 200.000 € betroffen seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass lediglich ein pauschaler Betrag in Höhe von 200.000 € nicht genehmigt werde; die ursprüngliche Summe sei weiterhin im Wirtschaftsplan enthalten. Auf entsprechenden Antrag der Stadtmarketing GmbH werde über die Freigabe der Haushaltssperre dann in den dafür zuständigen Gremien diskutiert und entschieden. Dies sei das übliche Verfahren bei einer Haushaltssperre.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass diese Verfahrensweise seines Erachtens schwierig umzusetzen sei. Seiner Ansicht nach wäre eine pauschale Sperre eine sehr unübliche Vorgehensweise, da normalerweise einzelne Positionen mit einer Haushaltssperre versehen werden.

Darüber hinaus fragte **Herr Wehrich** entsprechend des Beschlusspunktes 2 der Vorlage nach den zuständigen Gremien. Seines Erachtens könne dies nur der Stadtrat sein.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass die hier vorgeschlagene Verfahrensweise nicht unzulässig sei und die geänderte Vorlage aus den Diskussionen des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften sowie des Hauptausschusses resultiere. Anderenfalls hätten die jeweiligen Fachausschüsse eine Änderung des Wirtschaftsplanes beschließen und konkret die zu ändernden Positionen ausweisen müssen

In Bezug auf die Frage von Herrn Wehrich antwortete **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass über die Freigabe der Haushaltssperre im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften sowie möglicherweise im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung beraten werde. Danach erfolge die Beschlussfassung im Stadtrat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

1. **Der Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2012 wird bestätigt.**
2. ***In dem Wirtschaftsplan wird ein Betrag in Höhe von 200.000 € mit einer Haushaltssperre belegt. Diese wird auf entsprechenden Antrag der Verwaltung in den dafür zuständigen Gremien freigegeben.***

**zu 5.5 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des EigenBetriebes
Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10052**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 10 Abs. 2 a) der Satzung der Stadt Halle (Saale), für den „EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012.

**zu 5.6 Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte
und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art
Vorlage: V/2011/10171**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art.

**zu 5.7 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2011/09962**

**zu 5.7.1 Änderungsantrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt
Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2011/10210**

Herr Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen, ging auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ein und teilte mit, dass dieser inhaltlich nachvollziehbar sei. Allerdings würden der Stadt Halle bei Zustimmung zum Änderungsantrag erhebliche zusätzliche Kosten entstehen. Die Einbeziehung des gesamten Nebenstraßennetzes in den Winterdienst ergebe eine Steigerung der Gesamtkosten von 1,3 Mio. € auf mindestens 2,9 Mio. €.

In Anbetracht der städtischen Haushaltssituation könne die Umsetzung des Änderungsantrages nicht verantwortet und nicht getragen werden.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte, dass in der Satzung über die Straßenreinigung und in der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren aufgeführt sei, dass die Bürger in einer bestimmten Straßenreinigungskategorie keine Verantwortung für den Winterdienst übernehmen müssen. Nach Erklärung von Herrn Beigeordneten Stäglin, dass die Einbeziehung des gesamten Straßennetzes einen Kostenaufwuchs bedeute, sei auch in diesen Straßen kein Winterdienst vorgesehen.

Herr Kley machte deutlich, dass er dies nicht nachvollziehen könne. Der Bürger entrichte für eine bestimmte Dienstleistung eine Gebühr und habe somit das Recht, dass diese auch gewährleistet werde. Zudem könne die Stadt nicht mit Strafzahlungen und Ersatzmaßnahmen drohen, sollte ein Bürger seinen Pflichten nicht nachkommen, wenn sie selbst nach eigenem Ermessen ihre Leistungen nicht erbringe.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und auf das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Danach sei die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zum Winterdienst für Gehwege und Fußgängerüberwege verpflichtet.

Eine generelle Pflicht zum Winterdienst auf allen Fahrbahnen sei daraus nicht abzuleiten. Demzufolge könne man hier nur an das Land herantreten und den Gemeinden eine generelle Pflicht zum Winterdienst auferlegen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass er den von Herrn Kley dargestellten Widerspruch nicht erkennen könne, da sich die Straßenreinigungssatzung auf die Straßen beziehe und der durch die Bürger zu erbringende Winterdienst auf die Fußwege. In den Straßen, in denen eine Straßenreinigung erfolge, werde nur in Ausnahmefällen auch der Fußweg mit gereinigt.

Unabhängig von dem Kostenaufwuchs würde bei Zustimmung zum Änderungsantrag, so **Herr Häder** weiter, ein erhebliches rechtliches Problem entstehen. Die Stadt Halle wäre bei dieser Formulierung des Änderungsantrages einer Vielzahl von Schadensersatzklagen ausgesetzt, da die Beachtung der Verkehrssicherungspflicht und der Leistungsfähigkeit der Stadt Halle im Beschlussvorschlag des Änderungsantrages nicht aufgeführt seien.

Darüber hinaus wäre die Stadt Halle objektiv nicht in der Lage, möglichst zeitnah alle Straßen gleichzeitig und mehrmals täglich zu räumen. Zudem könne er zwar Herrn Kley zustimmen, dass die Stadt von ihren Bürgern etwas verlange, was sie selbst nicht erbringen könne. Es sei allerdings ein Unterschied, ob ein Bürger 1,50 m Fußweg oder die Stadt eine Vielzahl von Straßen räumen müsse.

Herr Misch, CDU-Fraktion, erklärte, dass vor dem Hintergrund der extremen Witterungsverhältnisse im letzten Jahr der Änderungsantrag der FDP-Fraktion berechtigt sei und eine Vielzahl der Bürger diesen sicher begrüße.

Gleichzeitig lasse der Änderungsantrag aber den Umstand außer Acht, dass vertragliche Beziehungen zwischen der Stadt Halle und den jeweiligen Unternehmen bestünden. Dies wäre auch aus der Stellungnahme der Verwaltung ersichtlich.

Aufgrund der städtischen Haushaltslage müsse sich die Stadt Halle auf das Notwendigste beschränken und könne nur diejenigen Leistungen erbringen, welche nach dem Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich seien. Die restlichen Straßen werden nach pflichtgemäßem Ermessen geräumt. Dabei zu berücksichtigen wären z. B. Straßen vor Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Misch**, der Vorlage der Verwaltung zuzustimmen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Häder und brachte zum Ausdruck, dass unabhängig von entsprechenden Satzungen für die Stadt Halle immer eine Verkehrssicherungspflicht bestünde.

Zudem sei in der Straßenreinigungssatzung aufgeführt, dass die Reinigungspflicht der Straßen mit Ausnahme der Reinigungsklasse 8 der Stadt Halle obliege. Die Anlieger zahlen dennoch eine Gebühr für den Winterdienst, obwohl dieser nicht erbracht werde. Insofern sollten für diese Anlieger die Gebühren neu kalkuliert werden.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, merkte an, dass er eine Gebührenerhöhung für die Bürger bei einer niedrigeren Reinigungsfrequenz nicht nachvollziehen könne.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, entgegnete, dass durch die Reduzierung eine andere Situation vor Ort entstünde und nur mit einem höheren Aufwand zu beseitigen sei. Die Kosten für den Mehraufwand bei einer geringeren Reinigungsfrequenz wären aber immer noch niedriger als eine höhere Reinigungsfrequenz.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie der Vorlage.

zu 5.7.1 Änderungsantrag zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012
Vorlage: V/2011/10210

Beschlussvorschlag:

§ 1 (5) der Satzung über die Straßenreinigung wird geändert:

*Der Winterdienst umfasst das Schneeräumen und das Streuen bei Winterglätte. Soweit der Winterdienst von der Stadt durchgeführt wird, ~~bestimmt diese nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht Umfang, Art und Reihenfolge der Streu- und Schneeräummaßnahmen.~~ **räumt diese nach den Hauptstraßen auch die Nebenstraßen in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit für die Allgemeinheit. Straßen vor Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen und Pflegeheimen werden vorrangig geräumt.***

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

zu 5.7 **Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012**
Vorlage: V/2011/09962

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 26.10.2011**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.**

zu 5.8 **Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der**
Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom
23.11.2011
Vorlage: V/2011/09977

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 23.11.2011.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.**

zu 5.10 **Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche**
Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10143

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtratssitzung vom 31.08.2011, Vorlage V/2011/09690, sowie § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 586), in der Fassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 683), die erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale):

- 1) § 5 Spielplätze
Absatz 2) Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf Kleinkinder- und Gerätespielplätzen verboten:
um den Buchstaben e) zu rauchen
erweitert.
- 2) § 8 Ordnungswidrigkeiten
wird um die Ordnungszahl 26. § 5 Abs. 2 Buchst. e) ... auf Spielplätzen raucht
erweitert.
- 3) Die Satzung tritt nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

zu 5.11 **Stadtbahnprogramm Halle ´25 Vorlagen- und Beschlusswesen**
Vorlage: V/2011/10136

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Das in der Anlage 1 zur Begründung der Vorlage dargestellte Vorlagen- und Beschlusswesen wird bestätigt.

zu 5.12 **Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: V/2011/09953

zu 5.12.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.)
zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
(V/2011/09953)**
Vorlage: V/2011/09672

zu 5.12.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Stadtratsfraktion
zur Baumschutzsatzung (V/2011/09953)**
Vorlage: V/2011/10097

zu 5.12.3 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Baumschutzsatzung der
Stadt Halle (Saale) (V/2011/09953)**
Vorlage: V/2011/10126

zu **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2011/09953)**
Vorlage: V/2011/10282

Herr Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen, erklärte, dass mit der Satzung ein wesentlicher Teil des Baumbestandes der Stadt Halle unter Schutz gestellt und somit Fällungen ohne vorherige Prüfung verhindert werden sollen. Ein Neuerlass als „Gehölzschutzsatzung“ wäre dagegen nicht beabsichtigt.

Des Weiteren seien ganz bewusst bestimmte Baumarten nicht mehr in der Satzung aufgeführt. Zudem wurde die Möglichkeit von Ersatzpflanzungen und die Anrechnung von jungen selbst aufgezogenen Gehölzen mit aufgenommen.

Anschließend ging **Herr Beigeordneter Stäglich** auf den Änderungsantrag entsprechend des TOP 5.12.1 ein und erläuterte die Gründe, weshalb dieser abzulehnen sei. Er könne die Intention des Änderungsantrages zwar nachvollziehen, aber die durch die Verwaltung vorgelegte Baumschutzsatzung beinhalte eine Vielzahl von Möglichkeiten, bisher bestehende Probleme, wie z. B. Verschattung von Wohnhäusern, zu lösen.

Bei der Thematik Baumschutz sollte die Wertigkeit und die Betrachtung der Bäume nicht nach der Grundstücksbezogenheit differenziert, sondern der eigentliche Schutzzweck - der Baum - gesehen werden. Seitens der Verwaltung bestünden erhebliche Zweifel, ob mit 500 m² eine solche willkürliche Größe rechtssicher durchsetzbar sei, da der eigentliche Schutzzweck nicht mehr erfüllt wäre.

Darüber hinaus bezog sich **Herr Beigeordneter Stäglich** auf den Änderungsantrag zum Stammumfang entsprechend des TOP 5.12.3. Diesen habe die Verwaltung nicht übernommen, da man mit der Baumschutzsatzung das bisherige Maß von 50 cm Stammumfang beibehalten wollte. Zudem wäre dies seines Erachtens eine politische Entscheidung.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., ging auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Stäglich zu seinem Änderungsantrag ein und wies darauf hin, dass die Größe der Grundstücke von bis zu 500 m² aufgrund der Rechtssicherheit durchaus geändert werden könne. Diese habe er tatsächlich willkürlich gewählt.

Herr Sieber stellte die Gründe für die Einbringung seines Änderungsantrages dar. Für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke gelten beispielsweise auch beim Kündigungsrecht und bei Sozialleistungen andere Grundlagen als bei Mehrfamilienhäusern. Auf diese rechtlichen Unterschiede zwischen Mehrfamilienhäusern und Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken wolle er auch mit seinem Änderungsantrag eingehen. Hierbei ginge es vorrangig um eine mögliche Bepflanzung.

In dem Zusammenhang verwies **Herr Sieber** auf das Nachbarschaftsrecht. Danach seien größere Bäume von der Grundstücksgrenze 5 m entfernt zu pflanzen.

Hinzu kommen die im § 6 der Baumschutzsatzung aufgeführten Verbote, wie z. B.

(1) Es ist verboten,

...

2. Baumaßnahmen durchzuführen, die luft- und bodenseitig in den derzeitigen oder zukünftigen Standraum des Baumes eingreifen ...

3. im Bereich der Baumscheibe bzw. im Wurzelbereich

...

- weitgehend luft- und wasserundurchlässige Decken aufzubringen
- den Boden zu verdichten

...

Das bedeute, dass auf einem kleineren Grundstück Einschränkungen bestünden und kein Baum mit einer vernünftigen Größe gepflanzt werden könne. Hier werde die Verwaltung seines Erachtens mit nicht notwendigen Dingen beschäftigt.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung den Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion zum TOP 5.12.2 in die Baumschutzsatzung unter § 8 (2) Nr. 3 entsprechend übernommen habe.

Infolge dessen zog **Herr Hildebrandt** den Änderungsantrag zum TOP 5.12.2 zurück.

Gleichzeitig machte **Herr Hildebrandt** deutlich, dass im Zuge dessen der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt werden sollte, da dieser wiederum die Streichung der besonderen stadtgestalterischen Gründe entsprechend der Intention des Änderungsantrages zum TOP 5.12.2 beantrage.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedankte sich eingangs bei der Verwaltung, dass die Fraktionen so frühzeitig in den Prozess einbezogen wurden.

Seine Fraktion könne im Wesentlichen die Vorlage der Verwaltung mittragen, werde aber weitergehende Schutzeinschränkungen entsprechend der Änderungsanträge zum TOP 5.12.1 und 5.12.3 ablehnen.

Bezugnehmend auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum TOP 5.12.3 machte **Herr Paulsen** anhand der Diskussionen im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten deutlich, dass eine Erhöhung des Stammumfangs den Baumschutz gefährde.

Hinsichtlich des Änderungsantrages von Herrn Sieber zum TOP 5.12.1 schloss sich **Herr Paulsen** den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Stäglin an und bat ebenfalls um Ablehnung dessen.

Zum Änderungsantrag seiner Fraktion entsprechend des TOP 5.12.4 äußerte **Herr Paulsen**, dass die Formulierung der Verwaltung im § 8 (2) Nr. 3 nicht klar genug sei. Ebenso wären die Vorschläge zur Verfahrensweise dahin gehend nicht deutlich dargestellt.

Seine Fraktion halte die bereits aktuell bestehende Regelung für den Fall der Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung und Unterhaltung von Denkmälern für ausreichend und sehe keinen Handlungsbedarf. In den Beratungen im Ausschuss konnte zudem kein Beispiel angeführt und möglicher Handlungsbedarf nicht begründet werden.

In Anbetracht dessen bat **Herr Paulsen** um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Misch, CDU-Fraktion, ging auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Stäglin ein und wies darauf hin, dass bei den Änderungsanträgen zum TOP 5.12.1 und 5.12.3 zwei Qualitätsstufen aufgemacht wurden. Der Änderungsantrag zum TOP 5.12.1 sei abzulehnen; der Änderungsantrag zum TOP 5.12.3 wäre eine politische Entscheidung.

Weiterhin erklärte **Herr Misch**, dass er den Änderungsantrag zum TOP 5.12.1 in gewisser Weise nachvollziehen könne, da ihm Grundstücke bekannt seien, bei denen die Besitzer durch Bäume erheblich eingeschränkt waren.

In Bezug auf den Änderungsantrag zum TOP 5.12.3 machte **Herr Misch** darauf aufmerksam, dass bei einem Stammumfang von 50 cm der Durchmesser des Baumes 15,9 cm betrage, bei einem Stammumfang von 80 cm der Durchmesser 25,4 cm betrage.

Er könne nicht nachvollziehen, weshalb die Verwaltung bereits einen Baum mit 50 cm Stammumfang unter Schutz stelle und sich dabei einen Aufwand schaffe, welcher nicht notwendig sei und den Schutzzweck des Baumes an dieser Stelle nicht erhöhe. Zudem würden die Grundstückseigentümer möglicherweise den Baum früher fällen, um sich einem langwierigen Antragsverfahren zu entziehen.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Misch** um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion entsprechend des TOP 5.12.3.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, bezog sich ebenfalls auf den Änderungsantrag seiner Fraktion zum TOP 5.12.3 und nannte die Gründe für die Einbringung dessen. Damit soll den Eigentümern eine größere Flexibilität gewährleistet werden. Das Antragsverfahren zur Fällung eines Baumes verursacht Kosten, so dass die Eigentümer ihre Bäume vor Erreichen des schutzwürdigen Stammumfanges von 50 cm fällen würden.

Bei einem Stammumfang von 80 cm habe der Baum mehr Zeit zu wachsen und dann eine Größe erreicht, wonach dieser auch tatsächlich schutzwürdig sei. Einen solchen Stammumfang haben beispielsweise auch die Städte Bochum, Flensburg, Berlin, München, Nürnberg und Stuttgart in ihren Satzungen verankert. Die Städte Köln und Osnabrück haben mit 1 m bzw. 1,20 m einen noch größeren Stammumfang.

Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion, äußerte sich zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Änderung und in die Satzung neu aufgenommene Formulierung von „besonderen stadtgestalterischen Gründen“ im § 8 (2) Nr. 3 resultiere aus den Diskussionen im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten. Die CDU- und SPD-Fraktion hatten dahin gehend einen Änderungsantrag eingebracht, dessen ursprüngliche Formulierung aus formalen und rechtlichen Gründen nicht übernommen werden konnte.

Die geänderte Fassung des Änderungsantrages wurde seitens der Verwaltung allerdings sinngemäß übernommen. Auf Beispiele wurde bewusst verzichtet, da diese Vor-Ort-Begehungen voraussetzen und eine langwierige Diskussion über den Einzelfall nach sich ziehen würden.

Mit der Formulierung soll die Möglichkeit bestehen, Sichtachsen zu erhalten oder wieder herzustellen. Dies erfolge auf entsprechenden Antrag. Im Ergebnis der Prüfung werde festgelegt, ob der Antrag berechtigt sei, so dass hier nicht willkürlich Bäume entfernt werden können. Demzufolge wäre der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass sie dem Änderungsantrag von Herrn Sieber zustimmen werde. Ihres Erachtens könne dieser Hausbesitzer dazu animieren, sich zu Laubbäumen zu bekennen und nicht wie oft üblich, Koniferen anzupflanzen. Eine Vielzahl von Eigentümern habe die Sorge, dass ihr Baum eine Größe und Breite erreiche, welche zur Verdunklung des Grundstückes führe oder den Nachbar störe. Sollten diese Grundstücke von den Zwängen der Satzung befreit sein, entscheiden sich die jeweiligen Eigentümer möglicherweise für eine andere Baumart.

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE., fügte ergänzend zu seinen eingangs gemachten Ausführungen hinzu, dass nach § 8 (1) Nr. 3 der Baumschutzsatzung auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen ist, wenn eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen, unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden könne.

In dem Zusammenhang bezog sich **Herr Sieber** auf die relativ kleinen Grundstücke in der Gottfried-Keller-Siedlung. Hier müsse die Verwaltung einem entsprechenden Antrag immer zustimmen. Danach komme der § 9 (1) zur Geltung, dass der Antragsteller bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 8 (1) bis (3) grundsätzlich verpflichtet sei, Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Dadurch entstünde sowohl den Eigentümern als auch der Verwaltung ein erheblicher Mehraufwand, welcher seines Erachtens bei Zustimmung zu seinem Änderungsantrag vermeidbar wäre. Dies führe dazu, dass die Eigentümer keine anderen Baumarten pflanzen.

Darüber hinaus änderte **Herr Sieber** den Beschlusspunkt 1 seines Änderungsantrages wie folgt, um der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, eine zweckmäßige Größe aufzunehmen:

1. Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke sind bis zu einer **noch festzulegenden** Größe von **max.** 500 qm von den Regelungen der Baumschutzsatzung auszunehmen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, brachte zum Ausdruck, dass mit der von Herrn Sieber eingebrachten Änderung das Problem der Umsetzung sowie der Tatbestand einer willkürlichen Situation auch weiterhin bestünden.

Herr Beigeordneter Stäglin wies nochmals darauf hin, dass die Frage des Schutzzweckes diskutiert werden müsse. Dies sei der Baum an sich. Aus diesem Grund könne er auch die Einschätzung von Frau Ewert nicht teilen, dass dann andere Eigentümer eher motiviert seien, einen Baum zu pflanzen. Der Baum stelle einen Lebensraum dar. Dieser werde bei einer Fällung wieder zerstört. Insofern wäre es sinnvoll, dahin gehend eine fachliche Betrachtung vorzunehmen.

Weiterhin machte **Herr Beigeordneter Stäglin** deutlich, dass seitens der Verwaltung bewusst nur bestimmte Baumarten unter Schutz gestellt wurden. Zudem würden die Grundstückseigentümer über den Standort einer Neupflanzung genau nachdenken, um bei ihrer Gartengestaltung ein sinnvolles Ergebnis zu erzielen.

Insofern sei die Festlegung einer Grundstücksgröße unter dem Gesichtspunkt des Schutzzweckes nicht hilfreich.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Misch erklärte **Herr Beigeordneter Stäglin**, dass der Änderungsantrag von Herrn Sieber zum TOP 5.12.1 in der Umsetzung juristisch schwierig sei, da willkürlich eine Größe festgelegt werde und unterschiedliche Wertigkeiten beim eigentlichen Schutzzweck bestünden.

Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion bezüglich des Stammumfanges müsse hingegen eine inhaltliche und politische Entscheidung getroffen werden. Er halte schon einen Baum mit einem Stammumfang von 51 cm für schutzwürdig.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erinnerte an das eigentliche Ziel der Baumschutzsatzung. Damit soll der existierende Baumbestand geschützt werden und den Eigentümern nicht freie Hand gegeben werden, Bäume zu pflanzen und bei einem bestimmten Stammumfang wieder zu fällen.

Aufgrund dessen sollten die bestehenden Regelungen beibehalten und bestimmte Ausnahmen für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke sowie anderweitige Einschränkungen abgelehnt werden.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Scholtyssek wies **Herr Wehrich** darauf hin, dass die genannten Beispiele aus anderen Städten für die Stadt Halle nicht greifen, da es ebenso genügend Beispiele gebe, bei denen Bäume mit einem geringeren Stammumfang geschützt werden.

In Bezug auf den Änderungsantrag seiner Fraktion erklärte **Herr Wehrich**, dass der Begriff „stadtgestalterisch“ seines Erachtens nicht greifbar und nicht praktikabel sei sowie der Zielsetzung widerspreche. Aus diesem Grund soll eine Streichung dessen erfolgen.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass ihre Fraktion die Regelung zum Stammumfang von 50 cm beibehalten wolle. Diese habe sich in der Vergangenheit bewährt und sollte demnach nicht geändert werden. Zudem merkte sie an, dass dies vom Baum abhängig gemacht werden müsse. Es gebe Bäume, welche schon 100 Jahre alt sind und nie einen Stammumfang von 80 cm erreichen. Andere Bäume benötigen 20 Jahre, um von 50 cm auf 80 cm Stammumfang zu kommen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, stellte bezüglich der Wortmeldung von Herrn Wehrich klar, dass jeder Stadtrat den Baumbestand schützen wolle und wies die unterschweligen Unterstellungen zurück. Weiterhin könne er auch keine Unterschiede zwischen der Stadt Halle und anderen Städten sehen.

Herr Krause machte deutlich, dass bei kleineren Grundstücken der Abstand zwischen den einzelnen Pflanzen und Bäumen geringer sein könnte als bei der Bepflanzung angedacht war. Insofern wären die Ausführungen von Frau Ewert nachvollziehbar, dass die Eigentümer aufgrund der Regelung in der Baumschutzsatzung von Bepflanzungen Abstand nehmen.

Zudem sollte man neben dem Schutz des Baumes auch die Vernunft der Bürger einbeziehen und keine Regelungen festlegen, bei denen von vornherein wenig Flexibilität bestünde. Seines Erachtens denken die Eigentümer über eine sinnvolle Bepflanzung nach und pflanzen nicht zur Nadelgehölze.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, stimmte den Ausführungen von Herr Krause zu. Die Wortmeldung von Herrn Wehrich, dass die Stadt Halle nicht mit anderen Städten verglichen werden sollte, konnte er nicht nachvollziehen.

Weiterhin wäre es nicht möglich, den bestehenden Baumbestand zu schützen, da Bäume beispielsweise aufgrund von Krankheiten, Altersschäden und Schädlingsbefall gefällt werden müssen. Demzufolge könne nicht der gesamte bestehende Baumbestand in den Schutzstatus aufgenommen werden. Neu gepflanzte Bäume wachsen in den Schutzstatus hinein. Aus diesem Grund soll der Stammumfang von 50 cm auf 80 cm erhöht werden.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Dr. Brock hinsichtlich der unterschiedlich wachsenden Bäume wies **Herr Scholtyssek** darauf hin, dass in diesem Fall eine nach Baumarten spezifische Baumschutzsatzung erstellt werden müsse. Dieses Argument sei nicht nachvollziehbar, da es unbedeutend wäre, wann ein Baum den jeweiligen Stammumfang erreiche.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte klar, dass er mit seinen Ausführungen niemanden angreifen, sondern lediglich auf die Notwendigkeit des Baumschutzes in der Stadt Halle hinweisen wollte. In der Stadt Halle gebe es im Gegensatz zu einer Vielzahl anderer Städte vor allem im Bereich der Altstadt weniger Bäume.

Seine Fraktion plädiere für einen Stammumfang von 50 cm, da auch der Schutz dieses Baumbestandes wichtig sei.

Darüber hinaus wäre nicht davon auszugehen, dass ein Bürger eine Bepflanzung von den Regelungen der Baumschutzsatzung abhängig mache.

In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Scholtyssek machte **Herr Wehrich** darauf aufmerksam, dass bereits jetzt nur bestimmte Baumarten in der Baumschutzsatzung erfasst seien und dies ein normaler Vorgang wäre.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, weshalb die Verwaltung die Beteiligung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten entsprechend des Änderungsantrages der CDU- und SPD-Fraktion zum TOP 5.12.2 nicht übernommen habe.

Seines Erachtens wäre dies aufgrund des unbestimmten Rechtsbegriffes der „stadtgestalterischen Gründe“ ein guter Kompromissvorschlag, den Stadtrat über diesen Ausschuss einzubeziehen. Stattdessen liege die Beurteilung allein im Ermessen der Verwaltung.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, machte darauf aufmerksam, dass sich im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten darauf verständigt wurde, dass die Verwaltung hier eine Informationspflicht habe und der Ausschuss für Planungsangelegenheiten somit beteiligt wäre. Die Notwendigkeit, eine solche Formulierung in die Satzung aufzunehmen, bestünde allerdings nicht.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion, äußerte sich zur Wortmeldung von Herrn Wehrich, dass in der Altstadt der Stadt Halle zu wenig Bäume vorhanden seien. Die Stadt Halle habe eine historisch gewachsene Altstadt. Solche Städte besitzen allgemein allein aus ihrer historischen Begebenheit wenig bis gar keine Begrünung. Aufgrund dessen sei dieses Argument zurückzuweisen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Änderungsanträge sowie der Vorlage.

**zu 5.12.1 Änderungsantrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09953)
Vorlage: V/2011/09672**

geänderter Beschlussvorschlag:

In die Baumschutzsatzung soll sinngemäß eingearbeitet werden:

1. Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke sind bis zu einer **noch festzulegenden** Größe von **max.** 500 qm von den Regelungen der Baumschutzsatzung auszunehmen.

2. Der Punkt 1 gilt entsprechend für Bauvorhaben von Ein- und Zweifamilienhäusern nach erfolgter Baugenehmigung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

18 Ja-Stimmen

26 Nein-Stimmen

10 Enthaltungen

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

In die Baumschutzsatzung soll sinngemäß eingearbeitet werden:

1. Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke sind bis zu einer Größe von 500 qm von den Regelungen der Baumschutzsatzung auszunehmen.
 2. Bei Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken mit einer Größe über 500 qm kann eine zusammenhängende Fläche von 500 qm, in welcher sich das Wohnhaus befinden muss, von den Regelungen der Baumschutzsatzung ausgenommen werden. Dies ist vom Grundstückseigentümer mit genauer Angabe der Fläche zu beantragen.
 3. Die Punkte 1 und 2 gelten entsprechend für Bauvorhaben von Ein- und Zweifamilienhäusern nach erfolgter Baugenehmigung.
-

**zu 5.12.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Baumschutzsatzung (V/2011/09953)
Vorlage: V/2011/10097**

Beschlussvorschlag:

Folgender Abschnitt wird unter § 8 (1) Nummer 7 ergänzt:

stadtgestalterische Gründe die Fällung oder Entfernung von Teilen eines Baumes notwendig macht. Der Planungsausschuss ist entsprechend mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

durch Antragsteller

zu 5.12.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09953)
Vorlage: V/2011/10126

Beschlussvorschlag:

Der § 3 (1) wird wie folgt geändert: „Laubbäume und Eiben, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens ~~50 cm~~ **80 cm** aufweisen“.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

zu 5.12.4 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: V/2011/09953)
Vorlage: V/2011/10282

Beschlussvorschlag:

§ 8 Absatz 2 Nr. 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Von den Verboten des § 6 kann auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn:

3. zur Erhaltung von Bau- und Gartendenkmalen ~~oder aus besonderen stadtgestalterischen Gründen~~ Bäume beeinträchtigt oder beseitigt werden sollen,

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

zu 5.12 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09953

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form/Text):

Der Stadtrat beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale).

Anmerkung:

Es wurden Änderungen in der Satzung vorgenommen.

**zu 5.13 Bebauungsplan Nr. 90 "Halle-Neustadt, Magistrale - 1. Änderung" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2011/10041**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt, Magistrale“ zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich umfasst die in den Anlagen 1 und 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 5.15 Einziehung einer Teilfläche der Großen Steinstraße, gelegen vor dem
Grundstück Große Steinstraße 8
Vorlage: V/2011/10179**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilfläche der Großen Steinstraße, gelegen vor dem Grundstück Große Steinstraße 8 nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 5.16 Widmung der Orionstraße zur Gemeindestraße
Vorlage: V/2011/10180

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Widmung der Orionstraße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 5.19 Haushaltssatzung 2011 Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 04.11.2011 hier: Klage
Vorlage: V/2011/10277

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, erklärte die Gründe für den Vorschlag der Verwaltung, gegen den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes Klage zu erheben. Die Klage sei erforderlich, um vor allem für die Zukunft betrachtet die Interessen der Stadt Halle untersetzen zu können und die rechtlichen Möglichkeiten hinsichtlich des Paradigmenwechsels beim Abbau des Altdefizites und des Konsolidierungszeitraumes zu wahren.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass er den seitens der Verwaltung genannten Argumenten zur Erhebung einer Klage zustimmen könne, allerdings erachte er den Beschlussvorschlag als nicht ausreichend. Entsprechend der Diskussionen in der letzten Hauptausschusssitzung wurde seines Erachtens ebenso eine Klage gegen das FAG in Erwägung gezogen.

Demzufolge fragte **Herr Dr. Meerheim**, ob parallel zur Haushaltssatzung 2011 auch ein Klageverfahren zum FAG angedacht sei. Dies wäre seiner Auffassung nach dringend notwendig, vor allem auch im Hinblick auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser habe geäußert, dass sich die Städte Magdeburg und Dessau wunderbar entwickelt hätten. Dies treffe zwar städtebaulich zu, könne aber nicht von der finanziellen Ausstattung behauptet werden.

Aufgrund dessen bat **Herr Dr. Meerheim** darum, dass der Stadtrat einstimmig gegen den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes vorgehe. Die Entscheidungen des Landes sollten nicht weiter toleriert und geduldet werden.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erinnerte daran, dass seine Fraktion bereits gegen den Widerspruch der Stadt Halle zur Beanstandung des Haushaltes gestimmt habe, da die vorgebrachten Argumente nicht überzeugend waren. Der Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes beziehe sich auf eine ähnliche Argumentation. Es wäre zwar möglicherweise inhaltlich richtig, dass die Stadt Halle zu wenig Zuschüsse erhalte, dies sei aber nicht Ermessensgrundlage für die Entscheidung des Landesverwaltungsamtes.

Aus diesem Grund schlage seine Fraktion seit mehreren Jahren vor, gegen das kommunale Finanzausgleichsgesetz zu klagen. Dieses benachteilige insbesondere die Stadt Halle.

Herr Kley brachte zum Ausdruck, dass seines Erachtens kaum Erfolgsaussichten hinsichtlich der Klage gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2011 bestünden und sich diese nachteilig auf die Stadt Halle auswirke. Er habe die Befürchtung, dass die Klagebegründung nicht nachhaltig genug sei und das Gericht dieser nicht folge.

Zudem forderte **Herr Kley**, dass die Verwaltung endlich den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 dem Stadtrat vorlege.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Kley erklärte **Herr Krause**, dass zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Haushaltes mehrere Partner beteiligt seien. Seitens des Stadtrates und der Verwaltung wurde mehrfach an das Landesverwaltungsamt appelliert, gegenüber der Stadt Halle als Partner aufzutreten und gemeinsam die Probleme zu lösen sowie nach Ermessensspielräumen zu suchen. Dabei erinnerte er an die von der Verwaltung vorgeschlagene Wirtschaftlichkeit zur Verwendung der VNG-Mittel und der Projekte im Zukunftsfond. Zudem ziehe das Land durch die Stadt erbrachte Mehreinnahmen bei den Landeszuweisungen wieder ab.

Des Weiteren wäre es in Anbetracht der Sitzverteilung im Landtag schwierig durchzusetzen, die Oberzentren künftig aufgabengerecht auszustatten, obwohl dies nach der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt festgelegt sei.

Somit wäre die Stadt Halle nicht in der Lage, weitere Einsparungen vorzunehmen und es bestünde keine andere Möglichkeit als Klage zu erheben.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde und stellte die Gründe dar, weshalb es unvermeidbar sei, gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes vorzugehen.

Die Stadt Halle habe keinen Spielraum mehr, da sie entgegen der Vorschriften der Verfassung nicht ausreichend finanziert werde. Seitens der Finanzstrukturkommission wurde errechnet, dass die Stadt Halle 30 Mio. € zu wenig erhalte, um allein die ihr durch das Land zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Zudem verweigere das Landesverwaltungsamt bisher die wirtschaftliche Verwendung der VNG-Mittel.

Darüber hinaus erinnerte **Herr Wehrich** daran, dass eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes diskutiert werde und eine Umstellung zur Verwendung der Investitionspauschale vorgesehen sei, woraus weitere Mindereinnahmen für die Stadt Halle resultieren.

Des Weiteren wies **Herr Wehrich** darauf hin, dass ein Dissens bestünde, auf welcher Grundlage Klage erhoben werden könne. Der Antrag seiner Fraktion, ein Gutachten zur Ermittlung des Finanzbedarfes zu erstellen, sei noch offen. Dieser wurde eingebracht, da Zweifel bestünden, ob die Berechnung der Finanzstrukturkommission bei einem Gerichtsverfahren anerkannt werde. Um gute Erfolgsaussichten bei einer Klage zu haben, sei eine feste Grundlage dringend notwendig.

Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim, gegen das FAG zu klagen. Dieses Gesetz gelte seit zwei Jahren und wurde seitens der Stadt und des Stadtrates bisher geduldet, obwohl man sich über eine ungerechte Verteilung einig war.

Seines Erachtens wäre eine Klage gegen das FAG nicht zielführend. Dies wäre ein langwieriger Prozess und würde der Stadt nur Kosten verursachen. Eine Überarbeitung des FAG werde derzeit im Land diskutiert, so dass das Gericht möglicherweise keine Entscheidung treffe, sondern die Änderungen abwarte. Vielmehr sollte der Stadtrat versuchen, auf der politischen Ebene eine Änderung des FAG zu erreichen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, teilte mit, dass er überrascht sei über die Ausführungen von Herrn Dr. Fikentscher. Hinsichtlich der Verteilung des FAG gebe es bisher keine richterliche bzw. verfassungsrechtliche Beurteilung. Es wurden lediglich politische Diskussionen darüber geführt.

Nach Auffassung seiner Fraktion sollte gegen das FAG geklagt werden, um eine Unterfinanzierung der Stadt Halle festzustellen. Im Zuge dieser Rechtsprechung könne man in die politische Diskussion zum FAG eintreten und eine gerechte Verteilung fordern.

Demzufolge fragte **Herr Wolter** nach der weiteren Vorgehensweise der Verwaltung zum FAG.

In Bezug auf die vorliegende Vorlage erklärte **Herr Wolter**, dass er, wie von Herrn Kley ausgeführt, Bedenken hinsichtlich der Begründung der Verwaltung habe. Das Landesverwaltungsamt sei rechtmäßig verfahren und konnte nach den gesetzlichen Bestimmungen keine andere Entscheidung treffen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, der Vorlage der Verwaltung zuzustimmen. Eine Klage halte sie für unverzichtbar, da es hierbei vor allem um zukünftige Maßnahmen ginge, wie z. B. die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und des Paradigmenwechsels in Verbindung mit dem Zukunftsfond. Auf diese Argumente sei das Landesverwaltungsamt nicht eingegangen. Damit setze sich aber ein Gericht in einem Klageverfahren auseinander. Dabei werde ihres Erachtens auch über die zu niedrige Ausstattung der Stadt Halle gesprochen.

Darüber hinaus brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass seitens der Verwaltung Klagemöglichkeiten gegen das FAG geprüft wurden. Dabei erinnerte sie an die Widerspruchsverfahren zum FAG für die Jahre 2010 und 2011. Entsprechend eines Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.01.2011 sollten die Erfolgsaussichten einer Klage geprüft werden.

In dem Zusammenhang wurde sich darauf berufen, dass sieben andere Gemeinden vor dem Landesverfassungsgericht dahin gehend in Klage gegangen seien und dieses Verfahren abgewartet werden sollte. Aufgrund dessen wurde seitens der Stadtverwaltung zugestimmt, den Widerspruch gegen das FAG ruhen zu lassen und keine Klage zu erheben.

Da die Stadt bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten des jeweiligen Gesetzes die Möglichkeit habe zu klagen, gehe sie davon aus, dass sich das Landesverfassungsgericht mit einer Klage der Stadt Halle nicht befasse. Insofern werde seitens der Verwaltung derzeit keine Klagemöglichkeit gegen das FAG für die Jahre 2010 und 2011 gesehen.

Unabhängig davon kündigte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, sich dahin gehend mit dem Städte- und Gemeindebund in Verbindung zu setzen. Dieser vertrete die Gemeinden, welche gegen das FAG Klage erhoben haben.

Gleichzeitig sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, nach Inkrafttreten des neuen FAG alle Möglichkeiten zu nutzen, in ein Klageverfahren zu gehen.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass er die Vorlage der Verwaltung unterstütze. Allerdings befürchte er, dass im Ergebnis dessen nichts erreicht werde.

Des Weiteren erläuterte **Herr Dr. Wend** nochmals den Sachverhalt, damit die Bürger die hierzu geführte Diskussion nachvollziehen können und sprach von einer Entsolidarisierung zwischen Stadt und Land. Seine Fraktion habe auf Landesebene genauso wie alle anderen Parteien Probleme, die Interessen der Stadt Halle durchzusetzen. Auf dieses kapitale Versagen der Landespolitik müsse hingewiesen werden. Den Vorwurf müssen sich alle Parteien gefallen lassen.

Herr Felke, SPD-Fraktion, teilte mit, dass er ebenfalls der Vorlage der Verwaltung zustimmen werde. Diese werde seines Erachtens auch als ein Signal hinsichtlich des neuen FAG in Richtung Landespolitik verstanden.

Zudem schloss sich **Herr Felke** den Ausführungen von Herrn Dr. Wend an. Mit Ausnahme einer Fraktion im Stadtrat, waren alle anderen direkt oder indirekt an landespolitischen Entscheidungen beteiligt. Insofern sollten sich alle Parteien für eine gerechtere Verteilung der Mittel aus dem FAG für die Oberzentren einsetzen. Dabei könne man sich z. B. mit der Situation in Mecklenburg Vorpommern auseinandersetzen. Dort wurde ein Gesetzgebungsverfahren angeschoben, bei dem es zu einer sogenannten Stadt-Umland-Umlage kommen soll. Eine solche Regelung wäre auch im Interesse für die Stadt Halle und sollte im Landtag von Sachsen-Anhalt diskutiert werden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., kündigte an, dass seine Fraktion der Vorlage der Verwaltung zustimmen werde. Bezug nehmend auf die Wortmeldungen der SPD-Fraktion äußerte er, dass hierbei eigenes Versagen in der Landesregierung zum Ausdruck komme. Der zuständige Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt sei für die Situation der Stadt Halle wesentlich mit verantwortlich.

Darüber hinaus machte **Herr Dr. Meerheim** deutlich, dass nicht freiwillig auf die Ansprüche hinsichtlich der Widersprüche zum FAG verzichtet werden sollte. Damit würde die Glaubwürdigkeit des Stadtrates in Frage gestellt. Zudem müsse ein Gericht über die rechtmäßige finanzielle Ausstattung der Kommunen auch dann entscheiden, wenn demnächst ein neues Gesetz dahin gehend in Kraft trete.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies darauf hin, dass die Verwaltung ihren Widerspruch zum Haushalt vorrangig damit begründet habe, dass eine ungerechte Verteilung der Mittel aus dem FAG vorliege. Das Landesverwaltungsamt habe auf Grundlage bestehender Gesetzesgrundlagen den Widerspruch der Stadt Halle geprüft und mit der formalen Zurückweisung dessen rechtmäßig gehandelt.

Insofern wäre die Begründung der Verwaltung zur vorliegenden Vorlage wichtig. Nach Ansicht seiner Fraktion würde im Klageverfahren zum Haushalt die Rechtmäßigkeit des FAG nicht thematisiert werden.

Aufgrund dessen bestünde lediglich die Möglichkeit, Klage gegen das FAG zu erheben und sich der Verfassungsklage der anderen sieben Gemeinden anzuschließen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass die Verwaltung gegen das FAG klagen wolle. Allerdings sehe man derzeit keinen Ansatzpunkt dafür. Im Zuge dessen machte sie den Vorschlag, entsprechend der vorliegenden Vorlage Klage zu erheben und hinsichtlich des FAG nochmals die Möglichkeiten einer Klage zu prüfen. Über das Ergebnis werde in den jeweiligen Fachausschüssen sowie im Stadtrat informiert.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen der SPD-Fraktion und wies die Aussage, dass alle Parteien an der jetzigen Situation beteiligt seien, zurück. Mit dem Finanzminister wäre seit 6 Jahren keine Verbesserung eingetreten. Zudem habe die FDP im Jahr 2009 ein anderweitiges Finanzausgleichsgesetz in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund im Landtag vorgelegt. Damit hätten insbesondere die Großstädte mehr Mittel erhalten. Der Vorschlag habe in Fachkreisen hohe Anerkennung gefunden, im Landtag wurde seitens der SPD nicht zugestimmt.

Darüber hinaus bat **Herr Kley** um eine schriftliche Information seitens der Verwaltung, weshalb keine Möglichkeit zur Klage gegen das FAG gesehen werde.

Zudem fragte **Herr Kley** nach den Kosten bei Erhebung einer Klage zum Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2011. Seine Fraktion halte eine Klage weiterhin für nicht zielführend, da das Landesverwaltungsamt auf Grundlage der bestehenden Gesetzeslage gehandelt habe.

Er befürchte vielmehr, dass dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung zukünftiger Sachverhalte der Stadt Halle stärkere Rahmenbedingungen seitens des Verwaltungsgerichtes gesetzt werden.

Aus vorgenannten Gründen wäre eine Klage gegen das FAG seines Erachtens zielführend. Dabei verwies **Herr Kley** auf das Urteil zum FAG in Thüringen. Dort wurde festgestellt, dass eine Aufgabenbezogenheit zu garantieren sei.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies ebenfalls die Aussagen der SPD-Fraktion, dass alle Parteien im Landtag für die Situation verantwortlich seien, ausdrücklich zurück.

Seines Erachtens wäre es möglich gewesen, an dem Finanzausgleich für die Kommunen etwas zu ändern. Allerdings seien im Landeshaushalt alle Haushaltspositionen gestiegen. Die Zuweisungen an die Kommunen wurden hingegen gekürzt, obwohl die Probleme bekannt waren, wie z. B. Kürzung Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, Abbau Altdefizit oder Abzug der Einnahmen bei der Bedarfsberechnung. Aufgrund dessen hätte die Landesregierung die Zuweisungen für die Kommunen erhöhen müssen.

Zudem soll die bestehende Finanzausgleichsumlage nach § 23 FAG durch die Landesregierung wieder gestrichen werden, so dass auch zusätzliche Einnahmen nicht genutzt werden können. Insofern könne er den Verweis von Herrn Felke auf die Stadt-Umland-Umlage in Mecklenburg Vorpommern ebenso nicht nachvollziehen.

Weiterhin habe sich auch die von der SPD-Fraktion zu den Haushaltsberatungen angesprochene Stadt-Umland-Frage im Land erledigt.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte, da die Argumente ausgetauscht seien.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus, da er weiteren Diskussionsbedarf sehe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Häder auf Abbruch der Debatte.

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich zugestimmt

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, fristgemäß Klage beim Verwaltungsgericht Halle gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 21.07.2011 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 04.11.2011 zu erheben.

zu 6 Wiedervorlage

zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalberichtes
Vorlage: V/2011/10064

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung März 2012 erstmalig einen Personalbericht über die Entwicklung der Personalstrukturen und Personalausgaben der Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe dem Stadtrat vorzulegen.
Der Bericht sollte nach folgenden Hauptinhalten strukturiert sein:

1 Organisationsmanagement

1.1 STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN (ORGANIGRAMM) bisher jährlicher Stellenplan

1.2 FÜHRUNGSKRÄFTE

Entwicklung der Anzahl der vergangenen 5 Jahre
Zusammensetzung m/w
Beamte / Angestellte
Durchschnittsalter

1.3 STELLENENTWICKLUNG

gesamt und nach Dezernaten/Ämtern - vergangene 10 Jahre
Stellenprognose

2 PERSONALKOSTEN

2.1 PERSONALKOSTENENTWICKLUNG

Einspareffekte (HHKo I-III, Ist Untersetzung der globalen Minderung)
Anteile Pk am Verwaltungshaushalt (zz. Vorbericht)
Pk-Entwicklung

2.2 BESOLDUNGS- UND VERGÜTUNGSSPIEGEL

Beamte – Aufteilung nach Besoldungsgruppen, dar. m/w
Beschäftigte – Aufteilung nach EG, dar. m/w

3 PERSONALMANAGEMENT

3.1 PERSONALBESTÄNDE

3.1.1 PERSONALBESTAND NACH DIENSTVERHÄLTNIS vergangene 5 Jahre

3.1.2 PERSONALBESTAND NACH GESCHLECHT vergangene 5 Jahre

3.1.3 STATISTISCHER ÜBERBLICK ZUM VERHÄLTNIS VON VOLL- UND TEILZEIT

nach Beamten (m/w), Beschäftigten (m/w)

Verhältnis Voll-/Teilzeit als Torten (ges., Beamte, Beschäftigte, m, w)

3.2 ALTERSSTRUKTUR UND DEREN FOLGEN

3.2.1 PERSONALALTERSSTRUKTUR STADT HALLE

Altersbaum nach Geschlecht nach Dezernaten einschl. Vorschau
2020

3.2.2 DER FACHKRÄFTEVERLUST INFOLGE DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG

qualitative Zusammensetzung der ausscheidenden MA

- nach Fachrichtung pro Jahr

- nach Diensten pro Jahr

- je über den Zeitraum 2011 bis 2020 kumuliert

3.2.3 ATZ IN DER STADT HALLE

Aktuelle ATZ-Verträge (Ausweis Ende Arbeits- und FZ-Phase)

3.2.4 WEITERE PERSONALBETRACHTUNGEN

z.B. befr. EU, Sonderurlaub, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot,
Elternzeit (m/w)

- 3.3 **AUSSCHREIBUNGEN, BEWERBUNGEN, EINSTELLUNGEN, AUSTRITTE**
 - 3.3.1 **AUSSCHREIBUNGEN**
Entwicklung interner und externer Ausschreibungen seit 2008
 - 3.3.2 **BEWERBUNGEN**
Bewerbungseingänge (Anzahl)
Vergleich Ausschreibungen / Bewerbungen
 - 3.3.3 **AUSTRITTE UND EINSTELLUNGEN VORJAHR**
Anzahl und Austrittsgründe (Befristung Vertrag, Dienststellenwechsel, EU-Rente, Altersrente, Tod, Beendigung durch AN oder durch AG,...)
Begründung von Arbeits- und Dienstverhältnissen (Neueinstellungen)
- 3.4 **TRANSFERPERSONAL UND SOZIALSTELLEN**
- 4 **INTEGRATION SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN**
 - 4.1 **Beschäftigungsquote zu anrechenbaren Arbeitsplätzen**
 - 4.2 **gesetzliches Soll zu Ist Arbeitsplätzen**
- 5 **PERSONALENTWICKLUNG**
 - 5.1 **AUSBILDUNG**
 - 5.1.1 **ANZAHL DER AUSZUBILDENDEN**
nach Berufsgruppen
Entwicklung der Ausbildungsplätze
Verhältnis Ausbildungsplätze zu Bewerbungen
 - 5.1.2 **KOSTEN DER AUSBILDUNG**
 - 5.1.3 **PRAKTIKA**
Anzahl, Arten Schul-, Pflichtpraktika (Studium)
 - 5.2 **FORTBILDUNG**
Teilnahme an Fortbildungen/Fortbildungskosten,
Kosten je MA/nach Maßnahme
Entwicklung
Teilnehmerübersichten/Maßnahme
 - 5.3 **PROJEKTE DER PERSONALENTWICKLUNG**
- 6 **GESUNDHEITSMANAGEMENT**
 - 6.1 **ARBEITSSICHERHEIT**
Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahren, nach Beschäftigtengruppen
getrennt nach Arbeits- und Wegeunfällen und Geschlecht
Ausfalltage (nach Dienstverhältnis)
Gefährdungsbeurteilungen
 - 6.2 **BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT**
Entwicklung des prozentualen Krankenstandes
Gesundheitsprojekte (Anzahl)

6.3 BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

**Aktuelle Fallzahl nach Geschlecht
Altersstruktur der BEM-Fälle
BEM-Maßnahmen Vorjahresvergleich**

6.4 BETRIEBSÄRZTLICHER DIENST

- 2. Der Personalbericht wird von der Verwaltung ab 2012 jährlich im September des Jahres vorgelegt.**

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlusspunkt 1 lautete:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtratssitzung Dezember 2011 erstmalig einen Personalbericht über die Entwicklung der Personalstrukturen und Personalausgaben der Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe dem Stadtrat vorzulegen. Der Bericht sollte nach folgenden Hauptinhalten strukturiert sein:
 1. Personalbestand (Analyse) - bezogen auf die einzelnen Ämter
 - Soll-Ist-Vergleich
 - Altersstruktur (Gilt auch nachfolgend für alle aufgeführten Punkte.)
 2. Personalveränderungen des letzten Jahres (Vergleich 2010 zu 2011)
 3. Personalentwicklung (BewerberInnen, Fortbildungsmaßnahmen, Praktika, Handlungsschwerpunkte und Instrumente der Personalentwicklung etc.)
 4. Besondere Personalbetrachtungen (Überstunden, Ausfallzeiten, Beurlaubungen)
 5. Allgemeine Personalentwicklung (Gesundheitsfürsorge, soziale Leistungen, Arbeitsplätze für Schwerbehinderte etc.)
 6. Entwicklung der Personalkosten

zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zu kostenverursachenden Anträgen Vorlage: V/2011/10145

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde und begründete dies. Der Intention des Antrages könne man zustimmen, da es selbstverständlich wäre, einen Deckungsvorschlag für kostenverursachende Anträge anzugeben. Allerdings werde hier das individuelle Recht des einzelnen Stadtrates berührt. Diesem könne seine Fraktion wiederum nicht zustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Anträge, die Kosten zu Lasten des städtischen Haushaltes verursachen, versieht der Antragssteller idealerweise mit einem Deckungsvorschlag; zumindest trifft er eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen seines Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

19 Ja-Stimmen

22 Nein-Stimmen

9 Enthaltungen

**zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung des Gender Budgetings in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09888**

Auf Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Bitte Frau Wolff.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, die Intention dieses Antrages war es, sich auch mit diesem Thema zu beschäftigen.

Das haben wir getan im Rahmen einer Fachtagung, die jetzt vom Geld her nicht so super ausgestattet war, aber fachlich sehr gut ausgestattet war. Ich denke, jeder, der daran teilgenommen hat, konnte was aus dieser Veranstaltung, auch praktische Beispiele, mitnehmen und sicher für sich sagen, was bedeutet Gender allgemein und Gender Budgeting denn im Konkreten.

Deshalb möchte ich da auch noch mal der Stadtverwaltung danken und auch den Akteuren, die an dieser Fachveranstaltung teilgenommen haben. Das wollte ich absichtlich vor den Antrag stellen.

Jetzt zu einigen Argumentationen noch mal für die jetzige Einführung. Und ich sage auch noch mal stufenweise Einführung. Das ist ja von der Verwaltung für dieses Jahr abgelehnt worden.

- Ich spreche für die Fraktion, um das gleich noch mitzuteilen. -

Wir sehen, dass eigentlich die Einführung der Doppik ein gutes Mittel ist und auch gleichzeitig stufenweise die Einführung des Gender Budgetings zielführend wäre.

Ich sage noch mal ein paar Argumente dafür. Gender Budgeting dient der Erhöhung der Zielgenauigkeit, der durch die Ämter verwalteten Programme und Maßnahmen, der Einstieg in die Aufstellung eines Gender geprüften Gesamthaushaltes. Und hier bietet sich die Doppik-Aufstellung geradezu an, da die Stadtverwaltung vorhandene Daten schon nutzen kann und in eine erste Phase mit Pilotprojekten beginnen könnte.

So haben es auch die Städte Köln, München, Freiburg, vor allen Dingen Berlin, die am weitesten sich damit beschäftigt haben - vom Land bis zur Bezirksebene herunter gebrochen - schon damit beschäftigt haben.

Zudem wird die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger erhöht. Wir wollen immer den Bürgerhaushalt. Das wäre auch ein Mittel, glaube ich, um Bürgerinnen und Bürger noch mal konzentrierter mit der Beschäftigung eines Bürgerhaushaltes zu konfrontieren.

Weiterhin werden die Ausgaben ermittelt, um eine Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Und zudem gibt Gender Budgeting die Möglichkeit für die Umsetzung des Sparens, denn es wird speziell und detailliert auf die Ausgaben geschaut.

Es ist ein langer Prozess. Und deshalb denken wir, ihn jetzt mit der Einführung zu beginnen. Denn Fazit ist, Endziel sollte dann 2015 sein. Dies ist die Vorgabe der EU.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Ist es für die Fraktion?

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

Ja, habe ich vorhin schon gesagt.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Habe ich nicht gehört. Entschuldigung.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

Und damit könnte man Gender Budgeting dann auf den gesamten Haushalt anwenden. Und ich sage noch mal: Wir haben vorhandene Daten da, die vom Statistikamt erhoben worden sind. Und mit denen kann man in der beginnenden Phase schon arbeiten.

Und das ist eigentlich das Argument für die mit der Einführung der Doppik jetzige Umsetzung dieses Antrages.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Frau Oberbürgermeisterin bitte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Frau Wolff, ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich sehr viel davon halte, wirklich diesen Gender-Ansatz sehr ernst zu nehmen und mit dem zu arbeiten. Und ich war etwas enttäuscht als die einzelnen Ausschüsse sich als nicht zuständig erklärt und doch alles ein bisschen auf die lange Bank geschoben haben, auf die ich das nicht gerne haben möchte.

Deswegen hat es ja jetzt auch noch mal dieses Forum gegeben, um einfach diesen Gender-Gedanken bei den Stadträtinnen und Stadträten doch deutlicher zu verankern.

Das heißt ich wäre sehr dafür zu sagen, ja, wir machen das. Aber ich muss auch hören, was in einer Verwaltung leistbar ist. Und wir haben im Moment wirklich alle Hände voll zu tun, die Doppik einzuführen.

Und ich habe mich noch mal mit dem Beigeordnetenkollegen Herrn Geier unterhalten und habe noch mal gefragt. Es wäre jetzt ein falsches Signal, wenn ich jetzt sagen würde, ja wir machen das und wir schaffen das. Wenn Sie jetzt auch sagen stufenweise und zu verankern, das ist doch alles recht weichgespült.

Aber ich kenne Sie ja dann auch. Ich weiß ja dann heißt es, naja, was habt ihr denn nun gemacht. Und dann fangen wir wieder an, uns zu streiten, was ist denn nun stufenweise und verankern.

Und ich würde denken, wir tragen diesem Gedanken mehr Rechnung, wenn wir ehrlich sagen, wir bereiten das jetzt vor und für den Haushalt 2013 machen wir das. Das fände ich einfach ehrlicher. Denn wir können es im Moment nicht leisten. Also der Sache stehe ich sehr aufgeschlossen gegenüber, wir können es aber im Moment nicht leisten.

Und dann wäre es „Augenauswischerei“, wenn wir jetzt sagen würden, naja gut, dann stimmt mal zu, wir werden das schon ein bisschen verschwommen irgendwie mit berücksichtigen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Herr Müller ist dran.

Herr Müller, CDU-Fraktion:

Dankeschön Herr Vorsitzender. Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, dieser Antrag, wir hatten den auch in den Ausschüssen behandelt. Wir hatten diese kleinere Tagung dazu gemacht. Das ist initiiert auch von der Stadt. Vielen Dank noch mal auch dafür.

Das Problem, was ich bei diesem Antrag sehe und was sich auch im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bedauerlicherweise immer gezeigt hat, ist, dass viele darüber sprechen - ich will niemanden persönlich angreifen -, ohne eigentlich eine Ahnung davon zu haben.

Man macht es sich ganz einfach, naja, dann gliedere ich die Kosten mal auf nach Frauen spezifischen und Männer spezifischen Kosten und stelle das gegenüber und weise dann anschließend damit nach, dass für Männer ja viel mehr Geld ausgegeben wird als für Frauen.

Da wird von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Beispiel angeführt, ja das Stadion, das hat so und so viel Kosten verursacht, das Stadion ist für Männer. Das Beispiel war tatsächlich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gekommen. Diese Kosten werden jetzt auf die Männer umgelagert. Und dann gucken wir erst mal nach einem Part für Frauen. Das ist viel weniger. Da muss da mehr ausgegeben werden oder halt für Männer weniger.

So einfach kann man es sich meines Erachtens nicht machen liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Deswegen meine Frage auch, die jetzt ganz konkreter Natur ist an die Stadtverwaltung: Wenn man das jetzt einführen möchte, auch schrittweise, der Antrag ist ja ein bisschen schwammig gehalten mit „möglichst zugleich“ und so, würde es denn den Haushalt für das kommende Jahr verzögern?

Wenn das so sein sollte, werden wir eventuell einen Antrag auf Vertagung auch stellen, weil ich will nicht dann sozusagen auch, dass die Verwaltung hier vielleicht auch so eine gewisse, aus Sicht der Verwaltung ganz angenehme Argumentationsgrundlage bekommt, den Haushalt nicht im Dezember, nicht im Januar, vielleicht dann erst im März einzubringen: wir mussten ja noch, ihr wolltet das ja so liebe Stadträte, wir mussten ja noch dieses Gender Budgeting hier installieren. Deswegen hat das alles ein bisschen länger gedauert, deswegen konnten wir jetzt erst im April oder im Mai oder irgendwann den Haushalt dann beraten und beschließen.

Also da einfach die Frage. Wenn gesagt wird, das zögert sich dann noch hinaus, wird von uns der Antrag auf Vertagung kommen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Gleich zur Frage oder? Dann kommt jetzt der Herr Paulsen erst mal.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Müller hat es schon angedeutet, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt natürlich diesen Antrag zur Einführung des Gender Budgetings.

Sie haben auch davon gesprochen, dass viele davon keine Ahnung haben. Ich glaube, Sie haben gerade bewiesen, dass Sie keine Ahnung haben, wenn Sie es nicht mal schaffen, uns ordentlich zu zitieren.

... Zwischenrufe

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das ist klar, dass Sie das nicht dabei haben, weil Sie nicht das finden, was Sie finden wollen. Es gibt ganz klare Prämissen, von denen man ausgehen muss. Es gibt keinen geschlechterneutralen Haushalt.

Gender Budgeting ist mehr als Frauenpolitik. Auch das sollten Sie mittlerweile verstanden haben. Und es geht ...

... Zwischenrufe

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau, dann lassen Sie mich doch erst mal ausreden. Und es gibt kein formales Anstreben von 50:50 Quoten. Sondern es geht um zentrale Fragestellungen, nämlich:

Welchen Zielgruppen in der Stadt kommen öffentliche Investitionen zugute?

Wer nutzt die Infrastruktur, die vorhanden ist?

Und werden dadurch Lebensverhältnisse von Männern und Frauen beeinflusst oder nicht und sorgen sie dafür, dass eine Gleichstellung der Geschlechter erreicht wird?

Das sind die Fragen, die man sich stellen muss, wenn man investiert. Und vor diesem Hintergrund muss man natürlich auch fragen: Wer nutzt das Fußballstadion?

Und das ist die Frage, insbesondere bei den Investitionen im Bereich Sport und ich weiß nicht, ob Sie da die Augen verschließen oder nicht, aber, ich glaube, es ist relativ eindeutig, wer vorrangig das Fußballstadion, insbesondere das neue Fußballstadion nutzt. Das geht nicht darum, dass wir sagen, da muss man jetzt grundsätzlich ein anderes Fußballstadion bauen oder jetzt werden die Männer bestraft, sondern man muss gucken, was wird mit öffentlichen Geldern gemacht.

Es geht also ganz wichtig darum, dass wir mehr Transparenz im Haushalt wollen, Geschlechtergerechtigkeit. Gender Budgeting im Haushalt heißt mehr Transparenz herstellen. Genau das ist das, was die Stadtverwaltung auch möchte mit der Doppik - für mehr Transparenz sorgen.

Wir halten es für den richtigen Ansatz zu sagen, wir begeben uns jetzt auf den Weg. Es wurde mehrfach darauf verwiesen, dass wir bis zum Jahr 2015 das verpflichtend einführen müssen. Wir wollen eine Mehrbelastung der Stadtverwaltung nicht abstreiten. Aber Frau Wolff hat gesagt, es geht darum, jetzt die erste Phase anzustoßen.

Ich glaube, das ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Davor sollten Sie nicht die Augen verschließen. Ich gehe eigentlich davon aus, dass der Haushalt im Wesentlichen auch schon stehen muss.

Insofern bitte ich darum, dem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Herr Hildebrandt bitte.

Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Wolff, Herr Paulsen, ich frage mich immer für was wir eigentlich hier im Stadtrat sind. Ich meine die Stadt Halle hat, glaube ich, grundsätzliche Probleme, deren Lösung eigentlich unser aller Kraft erfordert, uns zusammenzusetzen und zusammenzuschließen, einen Weg zu finden, diese Stadt aus drängenden, großen Problemen herauszuführen.

Stattdessen werden hier Anträge eingebracht, bei denen, bei allem Respekt, mir jegliches Verständnis fehlt, welchen Sinn und welche Notwendigkeit eigentlich damit verbunden ist.

Wenn ich mir überlege, dass Herr Paulsen sagt, ich möchte wissen, wer nutzt das Stadion. Ich kann Ihnen sagen, wer das Stadion nutzt. Das nutzen Menschen, ob Frauen oder Männer. Wer nutzt die Oper? Frauen oder Männer? Mir ist das eigentlich ehrlich gesagt egal, ob die eine Geschlechtergruppe diese eine Leistung mehr nutzt als die andere. Dazu bin ich Stadtrat geworden, um zu wissen, was in meiner Stadt passiert oder was hier nicht passiert.

Die Erkenntnisse aus einer geschlechtergerechten Haushaltsführung brauche ich nicht. Und ich glaube, die allermeisten brauchen das in diesem Stadtrat auch nicht.

Stattdessen würde ich der Oberbürgermeisterin folgen, auch das, was Raik Müller angesprochen hat, uns bei der Haushaltsführung, bei der Haushaltsaufstellung darum zu kümmern, wie wir in Zukunft gerade den doppelten Haushalt 2012 überhaupt einigermaßen in den Stadtrat einbringen und wie wir ihn überhaupt „über die Bühne bekommen“ können.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Frau Oberbürgermeisterin hat einen Geschäftsordnungsantrag.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Herr Vorsitzender. Wir merken ja, dass es hier erhebliche Diskussionen gibt und ich stehe dem Grundanliegen positiv gegenüber. Ich kann es aber nicht gewährleisten, jetzt für den Haushalt 2012, weil hier steht: „... möglichst zugleich ...“ usw. Das kriegen wir nicht hin.

Deswegen stelle ich den Geschäftsordnungsantrag nach § 8 (1) d) unserer Geschäftsordnung auf Vertagung; Vertagung dieses Antrages auf einen Termin im April nächsten Jahres, wenn wir darüber reden, dass wir den Haushalt für 2013 aufstellen.

Ich bitte Sie dem zuzustimmen. Denn jetzt für den Haushalt 2012 schaffen wir es ohnehin nicht mehr. Wir sind in der Aufstellung. Und wenn Sie dem Antrag auch jetzt hier so zustimmen, wir können es nicht mehr umsetzen. Und da ist es doch ehrlicher, das dann für das nächste Jahr ordentlich zu machen.

Also mein Geschäftsordnungsantrag: Vertagung auf April 2012 zur Haushaltsaufstellung 2013.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Eine Gegenrede. Herr Dr. Meerheim

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.:

Ich bin gegen die Vertagung. Ich bin für die heutige Entscheidung. Und begründe das auch warum. Weil es reicht, drei Worte aus diesem Antrag rauszunehmen und die ganze Sache zu entschärfen.

Ich hätte sowieso die Antragsteller darum gebeten kompromissfähig zu sein, weil im Ist-Verfahren ist der Haushalt - ich sage mal - sowieso schon aufgestellt. Ich werde das Papier wahrscheinlich nicht neu drucken können mit den Tatbeständen, die jetzt hier in dem Antrag sozusagen gemeint sind.

Insofern würde ich Sie bitten, den Geschäftsordnungsantrag zurückzuziehen, wenn die Antragsteller signalisieren, „möglichst zugleich“ rauszunehmen und zu sagen: Im Zuge der Einführung NKR und Doppik dann nicht dieses Jahr, sondern ab dem nächsten Jahr. Dass dann stufenweise zu machen, finde ich und fände ich auch okay.

Auf die Bemerkung von Herrn Hildebrandt, das verkneife ich mir jetzt. Zeigt ein Weltbild, was er da geäußert hat, das von vorgestern ist. Aber ist okay. Sie waren wahrscheinlich auch nicht anwesend auf diesem Forum. Deswegen haben Sie so eine Meinung. Und auch da steht Ihnen dieses Recht zu, diese zu äußern, bloß die ist schon furchtbar alt.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

So geht es doch nicht Herr Dr. Meerheim, das geht jetzt nicht zum Geschäftsordnungsantrag.

Jetzt noch mal Frau Oberbürgermeisterin.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Das war ja mein Versuch vorhin, den Antragsteller in diese Richtung zu bewegen. Also wenn der Antragsteller in die Richtung geht, dann bedarf es meines Geschäftsordnungsantrages nicht.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Ziehen Sie den jetzt zurück?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Aber erst nachdem ich gehört habe, wozu die Antragsteller bereit sind.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Herr Wolter hat das Wort.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

Frau Oberbürgermeisterin, ich war einfach noch nicht dran. Sie hatten andere mündliche Ausführungen als in Ihrer schriftlichen. Sie hatten dort sozusagen wirklich eine Vertagung auf 2015, glaube ich, schriftlich vorgeschlagen.

... *Zwischenrufe*

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

Eine Vertagung des Antrages, nicht eine Einführung.

Ich würde sozusagen auch das „... möglichst zugleich ...“ rausnehmen. Und damit ist das denke ich klar, weil die Aufstellung ist ja schon abgeschlossen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Ich ziehe meinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Der geänderte Antrag von der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM mit der Streichung von zwei Worten:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die anstehende Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens zu nutzen, um „Gender Budgeting“ (stufenweise) in der Stadt Halle (Saale) zu verankern.“

Sie ändern das so. Dann frage ich jetzt noch die anstehende Rednerliste, ob sie Bedarf hat. Ich gebe mal zu bedenken jetzt, 17:00 Uhr haben wir einen Termin bei der Eröffnung Weihnachtsmarkt.

Möchte Herr Misch noch sprechen? Bitte.

Herr Misch, CDU-Fraktion:

Ich will nur meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender. Wir verlangen als Stadträte von der Verwaltung immer Ehrlichkeit. Und ich habe noch niemanden gesehen, dem es leicht gefallen ist, zu sagen: Dazu bin ich im Moment nicht in der Lage.

Und jetzt ist diese Ehrlichkeit durch die Oberbürgermeisterin mal praktiziert worden und keiner in dem Rat hat gesagt: Jawohl, das akzeptieren wir, wir machen das erst im nächsten Jahr. Das musste ich jetzt mal los werden.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Gut. Es ist ja im Nachgang jetzt akzeptiert worden. Herr Hopfgarten noch, bitte.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion:

Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich will keine Rede halten. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dann die Klammern um „stufenweise“ weg müssten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados:

Nein, die muss bleiben.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion:

Warum in Klammern?

... *Zwischenrufe*

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates:

Die werden erhalten bleiben. Ich gebe jetzt den von der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM selbst geänderten Antrag TOP 6.4, wie vorhin verlesen, zur Abstimmung.

Ende des Wortprotokolls.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die anstehende Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens zu nutzen, um ~~möglichst zugleich~~ „Gender Budgeting“ (stufenweise) in der Stadt Halle (Saale) zu verankern.

zu 6.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Speedskateanlage
Vorlage: V/2011/09600

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen wie das Bestreben des Halleschen Inlineskateclubs e.V., des SV Halle und des USV Halle zur Errichtung einer Speedskateanlage auf dem Sportcampus Brandberge unterstützt werden kann.

Der Stadtrat legte eine Pause von 45 Minuten ein.

zu 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Schulwegplänen auf der städtischen Internetseite
Vorlage: V/2011/10020

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und merkte eingangs an, dass dieser in den beiden Fachausschüssen abgelehnt wurde.

Der vorliegende Antrag war eine Reaktion auf den von der Verwaltung vorgelegten ersten Teilbericht zum Thema Schulwegsicherheit. Die im Antrag geforderte Bereitstellung von Schulwegplänen auf der städtischen Internetseite wurde von der Verwaltung bereits übernommen und umgesetzt, so dass es jetzt lediglich um die Form der Darstellung ginge.

Nach Ansicht seiner Fraktion müssen die Schulwegpläne im Internet übersichtlich und benutzerfreundlich dargestellt sowie regelmäßig überarbeitet werden. Es sollte nachvollziehbar sein, wo sich verkehrsberuhigte Bereiche, Ampeln, Fußgängerüberwege und Gefahrenquellen befinden. Dies wäre momentan nicht gegeben.

Mit dem Antrag seiner Fraktion sollen die Schulwegpläne im Rahmen der Darstellung der einzelnen Schulen - wie auch in zahlreichen anderen Städten, wie z. B. Erfurt, Leipzig, Karlsruhe - auf der städtischen Homepage und den Schulen für ihren eigenen Internetauftritt zur Verfügung stehen.

Anhand eines Beispiels zeigte **Herr Paulsen** den Unterschied der bisherigen Darstellung in der Stadt Halle und der Darstellung in anderen Städten.

Frau Raab, FDP-Fraktion, gab bekannt, dass ihre Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen werde, da dieser an der Lebenswirklichkeit von Familien mit Kindern vorbeigehe. Eltern seien verantwortungsbewusst und gehen den Schulweg gemeinsam mit ihren Kindern mehrmals ab. Demzufolge wäre es nicht notwendig, zu den bereits vorhandenen Darstellungen im Internet zusätzlich etwas bereitzustellen.

In dem Zusammenhang erinnerte **Frau Raab** an die Sitzung des Bildungsausschusses zu dieser Thematik, in der darauf hingewiesen wurde, dass die im Internet vorhandenen Schulwegpläne vergrößert werden können, so dass die Umgebung erkennbar wäre.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, erklärte, dass er das Grundanliegen des Antrages unterstütze. Allerdings sei dieser aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt zu betrachten oder sollte angesichts der städtischen Haushaltslage abgelehnt werden.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass entsprechend der Ausführungen von Herrn Paulsen die Darstellung und Übersichtlichkeit der im Internet vorhandenen Schulwegpläne verbessert werden könne.

Seines Erachtens wäre der Antrag so zu verstehen, dass die Umsetzung nicht sofort, sondern im Zuge der Anpassung der Schulbezirke insbesondere im Bereich der Grundschulen über die Jahre hinweg eine Überarbeitung erfolgen soll. Dies wäre beispielsweise auch eine Dienstleistung für diejenigen, welche in die Stadt Halle ziehen bzw. innerhalb der Stadt Halle umziehen und sich im Internet im Vorfeld orientieren wollen.

Herr Lange brachte zum Ausdruck, dass aus vorgenannten Gründen der von Herrn Dr. Diaby genannte Kostenfaktor nicht nachvollziehbar sei. Hierbei ginge es darum, Übersichtlichkeit herzustellen sowie einen besseren Service gegenüber den Bürgern zu gewährleisten. Aufgrund dessen könne er dem Antrag durchaus zustimmen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Frau Raab an, dass Eltern den Schulweg mit ihren Kindern gemeinsam abgehen und nicht die Schulwegpläne im Internet nutzen. Weiterhin gehen in die Stadt Halle hinzuziehende Eltern mit schulpflichtigen Kindern andere Wege, als sich zuerst im Internet nach einem vernünftigen Schulwegplan zu erkundigen.

Herr Schachtschneider machte darauf aufmerksam, dass die Darstellung im Internet verbessert werden könne. Die Verwaltung verweigere sich dem auch nicht, so dass der Antrag abgelehnt werden sollte.

Herr Müller, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass alle Bereiche in der Stadt Halle qualitativ verbessert werden könnten. Der vorliegende Antrag sei seines Erachtens nicht zielführend. Damit würde lediglich zu viel städtisches Personal gebunden werden. Es müssen nicht die Eltern unterstützt werden, welche ihren Kindern den Schulweg am PC erklären. Wie von Frau Raab und Herrn Schachtschneider bereits ausgeführt, übe jedes vernünftige Elternteil den Schulweg mit seinem Kind. Demzufolge wären die bisherigen Darstellungen im Internet ausreichend.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte deutlich, dass sie die Argumentationen gegen den Antrag nicht nachvollziehen könne, da lediglich ein bereits existierender Sachstand verbessert werden soll. Hierbei ginge es um einen relativ kostenneutralen Service für Eltern, die ihre Kinder in die Grundschule begleiten wollen und denen mit einer übersichtlichen Darstellung im Internet ein sicherer Schulweg aufgezeigt werden soll. Die aufgeführten Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass die Umsetzung möglich sei.

Infolge dessen bat **Frau Dr. Brock**, dem Antrag im Sinne der Eltern und ihren schulpflichtigen Kindern zuzustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah alle vorliegenden Schulwegpläne in übersichtlicher Darstellung von sicheren Schulwegen und Gefahrenstellen auf der städtischen Homepage (jeweils bei den einzelnen vorgestellten Schulen) in benutzerfreundlicher Form zum Download und zusätzlich den Schulen für deren Internetauftritte zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

zu 6.8 Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569

zu 6.8.1 Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bat um Zustimmung zu seinem Antrag und nannte die Gründe für die Einbringung dessen. Dabei ging er zunächst auf die vorgenommenen Änderungen in seinem Antrag ein.

Herr Wolter wies darauf hin, dass bei Zustimmung zum Antrag keine Mehrbelastung auf die Hotel- und Beherbergungsbetriebe zukomme, sondern die Gäste der Stadt Halle eine Kulturförderabgabe zahlen sollen. Die Höhe der Abgabe richte sich im Ergebnis der geführten Gespräche mit den Beherbergungsbetrieben nach der durch den Stadtrat zu beschließenden Satzung.

Weiterhin bezog sich **Herr Wolter** auf die Aussagen einer verschärften Wettbewerbssituation mit den Beherbergungsbetrieben im Umland der Stadt Halle. Dem hielt er entgegen, dass beispielsweise der Saalekreis durch die Zurückziehung der Förderung für das Goethe-Theater in Bad Lauchstädt auch anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten für seine Kultur aufzeigen müsse.

Zudem könne mit der Erhebung einer Kulturförderabgabe die kulturelle Vielfalt in der Stadt Halle gesichert werden. Seitens mehrerer Beherbergungsbetriebe gebe es Verständnis und Unterstützung für die Kulturförderabgabe.

Darüber hinaus erklärte **Herr Wolter**, dass es unterschiedliche Modelle zur Erhebung einer Kulturförderabgabe gebe, welche im Diskussionsprozess mit Direktoren der Beherbergungsbetriebe deutlich wurden.

Abschließend ging **Herr Wolter** auf die Diskussionen zum Wirtschaftsplan der Stadtmarketing GmbH entsprechend des TOP 5.3 ein. Seines Erachtens bestünden im Zusammenhang mit der Erhebung einer Kulturförderabgabe hier Möglichkeiten, die Arbeit der Stadtmarketing GmbH zu sichern. Gleichzeitig werde andererseits die Attraktivität für die Hotel- und Gaststättengewerbe erhöht und beibehalten.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE., merkte eingangs an, dass der Antrag seit seiner Einbringung im Januar 2010 in den Ausschüssen hinreichend diskutiert wurde. Er erachte die Erhebung einer Kulturförderabgabe als problematisch und als eine wirtschaftlich schlechte Ausgangsposition.

In einigen Städten wurde gegen die Erhebung einer Kulturförderabgabe Klage beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Diese Entscheidungen sollten vorerst abgewartet werden, um eine einheitlich Basis für eine Förderabgabe festlegen zu können. Sollte das Bundesverwaltungsgericht die Unrechtmäßigkeit der Erhebung der Kulturförderabgabe anerkennen, hätte z. B. die Stadt Weimar das Problem, wie sie ihren Hotelgästen der letzten drei Jahre ihre zu viel gezahlte Abgabe wieder zurückerstatte.

Des Weiteren wies **Herr Schramm** darauf hin, dass die Betroffenen erst vor ca. 4 Wochen bei der Diskussionsrunde in der Saline das erste Mal einbezogen wurden. Seitens der Beherbergungsbetriebe wurde eindeutig darauf aufmerksam gemacht, dass die Erhebung einer Kulturförderabgabe nicht als sinnvoll bzw. als schädlich erachtet werde. Die Beherbergungsbetriebe kalkulieren ihre Preise marktentsprechend und können aufgrund der hier vorhandenen Infrastruktur und anderweitige Einflüsse ihre Preise nicht erhöhen. Insofern sei ein Vergleich mit anderen Städten, wie z. B. Weimar, Berlin oder Dresden an der Stelle nicht zielführend.

Bei Einführung einer Kulturförderabgabe würden sich zwangsläufig die Preise für Übernachtungen erhöhen. Dies wäre wettbewerbsverzerrend im Hinblick auf die Vielzahl der Hotels in Umgebung der Stadt Halle, wie z. B. in Halle-Peißen, Merseburg oder Leipzig.

Zudem halten auch beispielsweise Reisebüros oder die Halle Messe eine solche Regelung für nicht sinnvoll. Diese müssten einen höheren Aufwand kalkulieren.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Herrn Schramm an und gab bekannt, dass ihre Fraktion den Antrag ablehnen werde. Der Großteil der Gäste seien Kongressbesucher oder Geschäftsreisende. Aus diesem Grund könne man sich hier nicht mit Städten wie z. B. Weimar oder Worms vergleichen, welche vorrangig wegen ihrer Kultur besucht werden.

Darüber hinaus würde mit dem Antrag der Mittelstand geschwächt werden. Es müsse befürchtet werden, dass die Besucher in Hotels im Umland der Stadt Halle ausweichen, welche keine Kulturförderabgabe erheben.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung des Antrages wären die offenen Gerichtsverfahren. Diese seien noch nicht abschließend geklärt, so dass hier eine Rechtsunsicherheit bestünde.

Herr Müller, CDU-Fraktion, ging auf die Wortmeldung von Herrn Schramm ein und konnte dessen Argumentation, dass die Hotels bei einer Kulturförderabgabe nicht mehr wettbewerbsfähig seien, nicht zustimmen. Seines Erachtens würden die Geschäftsreisenden auch weiterhin in der Stadt Halle übernachten, da sie so ohne erhöhten Zeitaufwand direkt an den Kongressen oder anderweitigen Veranstaltungen teilnehmen können.

Herr Müller erklärte, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde, da dieser zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entscheidungsreif sei und vorerst die Gerichtsverfahren anderer Städte abgewartet werden sollten.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass sie dem Antrag von Herrn Wolter zustimmen werde und zog ihren Änderungsantrag zurück. Mit dem Antrag könnten zusätzliche Einnahmen in Höhe von 300.000 € generiert und damit der Haushalt hinsichtlich der Kulturförderung entlastet werden.

Darüber hinaus wies **Frau Dr. Brock** darauf hin, dass sich die Stadt Halle als Kulturhauptstadt sehe und die Kongressbesucher sowie Touristen mit einer Kulturförderabgabe auf die kulturellen Leistungen aufmerksam gemacht werden.

Hinsichtlich der angeführten rechtlichen Unsicherheit machte **Frau Dr. Brock** darauf aufmerksam, dass für Rheinland Pfalz und Nordrhein Westfalen die Erhebung einer Kulturförderabgabe als rechtmäßig angesehen wurde. Demzufolge könne von einer gewissen Rechtssicherheit ausgegangen werden. Zudem haben inzwischen 19 Städte eine Kulturförderabgabe eingeführt, darunter seien auch Städte wie Darmstadt oder Offenbach. Insofern könne auch die Stadt Halle diese Abgabe einführen.

Im Zusammenhang mit der dargestellten Mehrbelastung für die Hotels erinnerte **Frau Dr. Brock** daran, dass bei der damaligen Senkung der Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen von 19 % auf 7 % die Kunden nicht entlastet wurden und die Hotelpreise nicht gesunken seien.

Aus vorgenannten Gründen bat sie um Zustimmung zum Antrag und bat die Verwaltung bei Umsetzung um Berücksichtigung des Vorschlages der Stadtmarketing GmbH, eine Welcome Card einzuführen.

Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass hier nicht von einer Kulturförderabgabe, sondern einer Bettensteuer gesprochen werden müsse. Sollte die Stadt daraus Mehreinnahmen generieren, fließen diese als Steuermehreinnahmen in den allgemeinen Haushalt und können nicht zweckgebunden für den Kulturbereich genutzt werden.

Aufgrund dessen sei der Antrag sowohl für die Kultureinrichtungen als auch für die Stadt Halle nicht förderlich.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um mehr Selbstbewusstsein seitens des Stadtrates. Die Stadt Halle sei eine Kulturstadt und stelle dafür eine Menge finanzieller Mittel zur Verfügung. Mit der Erhebung einer Kulturförderabgabe könne die Kulturvielfalt zukünftig gefördert und gesichert werden. Ebenso werden die Übernachtungsgäste auf die Kulturangebote in der Stadt Halle aufmerksam.

Weiterhin wäre der Antrag in Anbetracht der städtischen Haushaltssituation zielführend, um zusätzliche Einnahmen generieren zu können.

Infolge dessen plädierte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** für Zustimmung zum Antrag von Herrn Wolter.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, schloss sich den Ausführungen der Oberbürgermeisterin an und sah ebenfalls mangelndes Selbstbewusstsein als das Problem an.

Seines Erachtens kommen die Besucher auch deshalb nach Halle, weil es eine attraktive Stadt sei und eine Vielzahl von Angeboten vorhalte. Zudem wären die Übernachtungen im Umland, wie z. B. in Peißen bereits jetzt schon günstiger. Die Geschäftsreisenden übernachten dennoch in der Stadt Halle. Im Zuge dessen merkte er an, dass er an Kongressen in Köln teilgenommen habe und dort übernachtet habe, obwohl eine Kulturförderabgabe zu entrichten sei.

Bezugnehmend auf die bestehenden Rechtsunsicherheiten führte **Herr Häder** aus, dass mehrere Oberverwaltungsgerichte eine Rechtmäßigkeit der Erhebung einer Kulturförderabgabe bereits festgestellt haben. Insofern könne er die ablehnenden Argumente nicht nachvollziehen.

Herr Häder bat darum, dem Antrag zuzustimmen, um im Anschluss daran gemeinsam mit den Beherbergungsbetrieben Abstimmungen vorzunehmen und eine einvernehmliche Lösung zu finden. Beispielsweise könne der Stadtmarketing GmbH oder der Wirtschaftsförderung im Gegenzug ein entsprechendes Kongressbudget zur Verfügung gestellt werden, um Kongresse für die Stadt Halle zu akquirieren und somit auch einen Mehrwert für die Beherbergungsbetriebe zu schaffen.

Abschließend merkte **Herr Häder** an, dass mit der Einbringung der Satzung im Februar 2012 die Erhebung einer Kulturförderabgabe immer noch abgelehnt werden könne.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte, dass mit der Erhebung einer Kulturförderabgabe die Wirtschaft zusätzlich belastet werde. Vielmehr müsse man auf die Besucher zugehen und diese für die Kultureinrichtungen der Stadt Halle begeistern. Damit könne man seines Erachtens mehr erreichen als die Erhebung einer Kulturförderabgabe.

Die Vermarktung der Stadt Halle wäre Aufgabe der Stadtmarketing GmbH. Daher halte er den Vorschlag der Stadtmarketing GmbH zur Einführung einer Welcome Card für durchaus sinnvoll und sollte auch umgesetzt werden.

Darüber hinaus wies **Herr Kley** darauf hin, dass die Beherbergungsbetriebe im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen ohne Unterstützung der Stadt Halle ausgekommen seien und keine erhöhten Abgaben auferlegt bekommen sollten.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag mehrheitlich zustimmen werde. Dabei erinnerte er daran, dass seine Fraktion vor geraumer Zeit einen ähnlichen Antrag eingebracht habe. Ziel des Antrages war, durch die Einnahmen direkt die Kultur zu fördern. Die Verwaltung habe damals festgestellt, dass dies rechtlich nicht möglich sei.

Weiterhin machte **Herr Knöchel** darauf aufmerksam, dass er die Argumente der Beherbergungsbetriebe nur teilweise nachvollziehen könne. Diese haben zwar ohne Unterstützung der Stadt viel erreicht, das wäre aber ohne die Ertüchtigung der Infrastruktur durch die Stadt nicht möglich gewesen.

Für die Finanzierung der Infrastruktur und für die Aufrechterhaltung der vielfältigen Angebote in der Stadt Halle müssen Einnahmen generiert werden, um auch zukünftig handlungsfähig zu sein. Vor diesem Hintergrund wäre der Antrag zielführend. Er gehe davon aus, dass die Erhebung einer Kulturförderabgabe allen Bereichen von Nutzen wäre und die reichhaltige Kultur der Stadt Halle finanziert werden könne.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bedankte sich bei der Oberbürgermeisterin für die Unterstützung seines Antrages.

Bezogen auf die Ausführungen von Frau Dr. Wünscher erklärte **Herr Wolter**, dass sich unabhängig von seinem Antrag die Gestaltung des Haushaltes insgesamt schwierig darstelle. Seines Erachtens können im Zuge der vorzulegenden Satzung über die Erhebung einer Kulturförderabgabe bestimmte bindende Aspekte eingearbeitet werden.

Hinsichtlich der rechtlichen Unsicherheiten wies **Herr Wolter** darauf hin, dass ihm zwei Gutachten einer Fachhochschule dahin gehend vorliegen. Diese sagen eindeutig aus, dass die Erhebung einer Kulturförderabgabe rechtmäßig wäre. Seitens der Oberlandesgerichte wurden ebenfalls keine anderweitigen Entscheidungen getroffen.

Weiterhin brachte **Herr Wolter** nochmals zum Ausdruck, dass keine Mehrbelastung und kein wirtschaftlicher Schaden für die Beherbergungsbetriebe entstünden. Die Kulturförderabgabe sei an die Gäste der Stadt gerichtet. Zudem würden die Beherbergungsbetriebe gleichermaßen eingebunden werden.

Entsprechend eines Presseberichtes bestünden bei den Gästen und Besuchern der Stadt Halle keine Bedenken hinsichtlich der Erhebung einer Kulturförderabgabe, so dass seinem Antrag zugestimmt und seitens der Verwaltung in Absprache mit den Beherbergungsbetrieben ein Satzungsentwurf vorgelegt werden könne.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., fügte hinzu, dass in vielen Städten eine Kurtaxe erhoben werde. Diese sei einer Kulturförderabgabe ähnlich und sollte möglicherweise auch in Betracht gezogen werden.

Hinsichtlich der Verwendung der Einnahmen aus der Kulturförderabgabe, so **Herr Dr. Köck** weiter, könne sich der Stadtrat selbst binden und diese bei der Haushaltsaufstellung im Kulturbereich ausweisen.

Darüber hinaus sollte neben der Erhebung einer Kulturförderabgabe auch über einen Aufschlag bei Eintrittskarten für die Kultureinrichtungen in Höhe von max. 0,20 € nachgedacht werden.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE., brachte zum Ausdruck, dass im Zuge seiner Gespräche kein Betreiber eines Beherbergungsbetriebes die Erhebung einer Kulturförderabgabe befürworte.

Seines Erachtens wäre es nicht richtig, wahlweise einen bestimmten privatwirtschaftlichen Bereich der Stadt zu beauftragen, mit der Erhebung einer Kulturförderabgabe die städtische Haushaltssituation zu verbessern.

Herr Schramm machte darauf aufmerksam, dass lediglich 20 % der Besucher individuell die Stadt Halle besuchen. Ein Reiseunternehmen hingegen, welches Busreisen einschließlich der Eintrittskarten für kulturelle Einrichtungen und Übernachtungen organisiere, werde genau über den Preis nachdenken und nach anderweitigen Übernachtungsmöglichkeiten suchen.

Zudem wies **Herr Schramm** darauf hin, dass er als Kongressveranstalter in der Georg-Friedrich-Händel HALLE in sehr engem Kontakt mit den jeweiligen Agenturen stünde, die im Auftrag von Firmen Kongresse organisieren. Diese seien äußerst kostenorientiert und nutzen auch die kulturellen Einrichtungen in der Stadt Halle. Hier sehe er ebenfalls Probleme, dass aufgrund der Kulturförderabgabe oder einer Welcome Card weniger Kongresse stattfinden.

Herr Krause, SPD-Fraktion, machte deutlich, dass seine Fraktion den Antrag nicht vorrangig aufgrund der offenen Klageverfahren und mangelnden Selbstbewusstseins ablehne. Seines Erachtens könne Wirtschaftsförderung nicht nach kommunaler Haushaltssituation betrieben werden und somit einen Nachteil eines privatwirtschaftlichen Bereiches schaffen.

Herr Krause erklärte, dass private Unternehmen nicht zusätzlich belastet werden können. Diese müssen ohnehin ihre Abgaben u. a. auch an die Stadt leisten. Zudem würde ein zusätzlicher Aufwand die marktabbildenden Preise in eine Schieflage bringen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, merkte an, dass die erzielten Einnahmen der Kommunen den Zuweisungen aus dem FAG angerechnet werden, so dass weitere Kürzungen dahin gehend zu befürchten seien.

In Anbetracht dessen könne ungeachtet einer Selbstbindung des Stadtrates nicht davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe dem Kulturbereich zur Verfügung stünden.

Seiner Ansicht nach werde mit der Erhebung einer Kulturförderabgabe kein positiver Effekt für den Kulturbereich erzielt, sondern lediglich das Land entlastet und die städtischen Hotelunternehmen belastet.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen der Oberbürgermeisterin, dass aufgrund der prekären Haushaltslage sämtliche Einnahmen generiert werden sollten. Damit würde sich die Stadt Halle als wirtschaftsunfreundliche Kommune darstellen. Dies könne nicht Ziel des Stadtrates und der Verwaltung sein.

Darüber hinaus brachte **Herr Scholtyssek** zum Ausdruck, dass eine vorgesehene Kulturförderabgabe in Höhe von 1 € als Einstieg zu betrachten wäre. In anderen Städten wurden bereits Änderungen vorgenommen und Abgaben bis zu 5 € erhoben. Angesichts der städtischen Haushaltssituation in der Stadt Halle sei eine ähnliche Vorgehensweise zu vermuten.

Des Weiteren wies er nochmals darauf hin, dass die Kulturförderabgabe eine Steuer darstelle. Diese fließe in den Haushalt ein und wäre nicht zweckgebunden, so dass es rechtlich nicht möglich sei, diese für den Kulturbereich vorzuhalten.

Aus vorgenannten Gründen sei der Antrag abzulehnen.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte eingangs an, dass sie die finanzpolitische Haltung von Herrn Bönisch als Oberbürgermeisterkandidat nicht nachvollziehen könne.

Zudem erklärte **Frau Dr. Brock**, dass die Eintrittskarten für die Oper mit jeweils 146 € seitens der Stadt und des Landes unterstützt werden. Das bedeute, dass die Bürger der Stadt Halle mit ihren Steuern diesen Teil der Karte zahlen. Insofern können auch die Besucher und Gäste mit der Erhebung einer Kulturförderabgabe an diesem Zuschuss beteiligt werden.

Weiterhin wäre ein Preisunterschied von 1 € für die Hotelgäste nicht relevant. Diese suchen die Hotels nach anderweitigen Kriterien aus.

Der vorliegende Antrag, so **Frau Dr. Brock** weiter, habe eine Ideenfindung zur Folge. In dem Zusammenhang bedankte sie sich bei der Oberbürgermeisterin für ihre zustimmenden Ausführungen. Sie hoffe, dass die Umsetzung des Antrages zeitnah erfolge und so eine zusätzliche Einnahme für die Stadt generiert werden könne.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich den Ausführungen von Frau Dr. Brock an. Er könne die Angst, dass die Übernachtungen bei steigenden Preisen zurückgehen, nicht nachvollziehen.

Dabei erinnerte **Herr Paulsen** an die durch die FDP durchgesetzte Ermäßigung der Mehrwertsteuer für Hotel-Übernachtungen. Dies habe insofern Berücksichtigung gefunden, dass die Übernachtungspreise erhöht wurden. Ebenso scheinen Ermäßigungen für die Hotels kein Problem darzustellen. Insofern sei das Argument zurückgehender Übernachtungen gegenseitlos.

Herr Paulsen bat um Zustimmung zum Antrag, so dass gemeinsam mit den Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessensvertretungen hinsichtlich der Gestaltung einer Kulturförderabgabe der Diskussionsprozess begonnen werden könne.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., ging auf die Wortmeldung von Herrn Bönisch ein, dass die Stadt Halle möglichst keine Einnahmen erzielen soll, da ihr ansonsten Zuschüsse verloren gehen und sprach von christdemokratischer Subventionsmentalität.

Es sollte im Interesse des Stadtrates sein, dass die Stadt Halle nicht permanent auf Zuschüsse angewiesen sei. Es bestünde das Problem, dass ein sehr hohes Niveau an Kultur vorgehalten werden könne, aber nicht mehr Mittel für die Sicherung dafür zur Verfügung stünden. Im Zuge dessen verwies er auf die Diskussionen zur Schließung des Thalia-Theaters. Aus diesem Grund müsse darüber nachgedacht werden, wie die verschiedenen Angebote in der Stadt finanziert und erhalten werden können.

Für die Beherbergungsbetriebe sei die Existenz der Kultureinrichtungen ebenso von Bedeutung, um ihre Preise rechtfertigen zu können.

Vor diesem Hintergrund sollte dem Antrag zugestimmt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

zu 6.8.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Inés Brock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe (Vorlagen-Nummer: V/2010/08569)
Vorlage: V/2010/08814**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

1. *Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalts (KAG-LSA) die Erhebung einer Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung, wobei als Bemessungsgrundlage die pro Nacht in Beherbergungsbetrieben gemieteten Zimmer zugrunde gelegt werden. Die Abgabe beträgt für die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (bis 49 Zimmer) 1 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer sowie die im Stadtgebiet angesiedelten Beherbergungsbetriebe (ab 50 Zimmer) 2 Euro je Nacht und gemietetem Zimmer.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis Juni 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.*
3. *Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen vorwiegend für Leistungen und Angebote in Bereichen der kulturellen Bildung und der Kulturförderung in der Stadt Halle genutzt werden. Eine konkrete Beschlussfassung über die Verwendung trifft der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen.*

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen
durch Antragstellerin

zu 6.8 **Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zur Erhebung einer Kulturförderabgabe
Vorlage: V/2010/08569**

geänderter Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 1, 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) die Erhebung einer **Stadtmarketing- und** Kulturförderabgabe als örtliche Steuer für Übernachtungen in Halle nach Maßgabe einer dafür zu entwickelnden Satzung.*

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Beherbergungsbetrieben und den zuständigen Interessenvertretungen** eine Satzung zur Erhebung einer kommunalen **Stadtmarketing- und Kulturförderabgabe** für Übernachtungen in Halle als örtliche Steuer zu konzipieren und dem Stadtrat schnellstmöglich, spätestens bis ~~Mai~~ ~~September 2010~~ ~~Dezember 2011~~ **Februar 2012** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

23 Ja-Stimmen

28 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 7.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens
Vorlage: V/2011/10214**

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass er dem Anliegen durchaus folgen könne und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen. Zielstellung soll die Verringerung des Aufwandes für den Antragsteller und die Verwaltung sowie eine Beschleunigung der Verfahrensdauer durch Prozessoptimierung sein. Dem Antragsteller soll die Möglichkeit einer elektronischen Sachstands Auskunft eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

**zu 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Förderung der Jugendhilfe
Vorlage: V/2011/10211**

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und erläuterte die Gründe für die Einbringung. Die freien Träger haben die vereinbarten Leistungen für die Stadt Halle in voller Höhe erbracht und haben angesichts des durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltes darauf vertraut, diese auch zu 100 % zu erhalten.

Die zum Ende des Jahres erfolgte Kürzung der Zuschüsse auf 80 % habe Auswirkungen auf die präventive Arbeit in diesem Bereich.

Aus Sicht seiner Fraktion wäre dies kein Umgang miteinander. Die Stadtverwaltung habe gegenüber den freien Trägern eine Verantwortung und müsse den Vertrauensgrundsatz erfüllen sowie getroffene Absprachen einhalten.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gab bekannt, dass der Antrag im Hinblick auf die im Jugendhilfeausschuss beschlossenen zusätzlichen Projekte im Jugendhilfebereich und die stattgefundenen Diskussion der 80 %igen Auszahlung folgerichtig sei und ihre Fraktion diesem durchaus zustimmen könne.

Zudem machte **Frau Dr. Brock** darauf aufmerksam, dass allen Stadträten die schwierige Haushaltslage bewusst sei. Dennoch können den freien Trägern nicht im November die bereits erbrachten Leistungen gekürzt werden.

Darüber hinaus äußerte **Frau Dr. Brock** ihre Bedenken hinsichtlich der kommenden Jahre. Aufgrund der jetzt entstandenen Situation werden die Träger möglicherweise ihre Leistungen nicht mehr im Voraus erbringen, so dass nur noch eine nachsorgende Jugendhilfe erfolge. Dies könne nicht gewollt sein.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies ausdrücklich darauf hin, dass der städtische Haushalt beanstandet sei und somit die Haushaltsdurchführung derzeit allein bei der Verwaltung liege.

Dabei erinnerte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** daran, dass die Vereine und Verbände auf die städtische Haushaltssituation und Nichtzahlung von Fördermitteln aufmerksam gemacht wurden.

Die Haushaltslage sei äußerst schwierig. Die Verwaltung könne nicht pauschal Fördermittel auszahlen. Es müssen Einzelfallprüfungen vorgenommen und die Unabweisbarkeit nachgewiesen werden. Unabhängig von dem Abstimmungsverhalten zum vorliegenden Antrag dürfe und werde die Verwaltung die Verfahrensweise nicht ändern. Der Antrag könne lediglich ein Appell an die Verwaltung sein.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, schloss sich zunächst den Ausführungen von Frau Dr. Brock an, dass die Situation für die freien Träger im nächsten Jahr ungleich schwieriger sein werde.

Den Ausführungen von Herrn Kley widersprach **Herr Hopfgarten**. Es wäre nicht zutreffend, dass die freien Träger ihre Mittel im guten Glauben ausgegeben haben. Die Stadtverwaltung habe die Träger mehrfach auf die besondere finanzielle Situation hingewiesen. Diese können nicht davon ausgehen, dass wie in den anderen Jahren zuvor, die Mittel dennoch ausgezahlt werden.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass die Diskussionen im Fachausschuss schwierig waren und die getroffene Entscheidung den Ausschussmitgliedern hinsichtlich der Förderung des Jugendhilfebereiches nicht leicht gefallen sei. Die Kürzung der Zuschüsse auf 80 % zum jetzigen Zeitpunkt könne sie nicht nachvollziehen und sei der Arbeit der Stadträte in den Ausschüssen nicht achtend.

Des Weiteren machte **Frau Wolff** darauf aufmerksam, dass gleichzeitig in anderen Haushaltsstellen Mehrausgaben erfolgen, welche nach außen nicht begründet werden.

Zudem habe die Verwaltung die Erwartung, dass die freien Träger ihre Leistungen zu 100 % erbringen; Verträge dazu existieren aber zum Teil nicht. Diese Situation müsse grundsätzlich geändert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erinnerte daran, dass die Leistungen für den Jugendhilfebereich unter dem Vorbehalt eines genehmigten Haushaltes beschlossen wurden.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung sei zur Intention des Antrages kein Dissens zu erkennen.

Die Frage neben dem beanstandeten Haushalt wäre die angewandte Verwaltungspraxis der Stadt. Demzufolge fragte er, wie viele Bescheide an die Vereine, Verbände und Träger ergangen seien. Dies wäre reguläres rechtmäßiges Verwaltungshandeln, nach dem jede Kommune zu verfahren habe.

Herr Knöchel wies darauf hin, dass lediglich Schreiben und Abschlagszahlungen wie auch die Jahre zuvor an die Träger ergangen seien. Somit bestünde hier unabhängig von dem Verweis auf den städtischen Haushalt ein schutzwürdiges Vertrauen. Die Träger haben auf Grundlage dessen ihre jeweiligen Entscheidungen getroffen und darauf vertraut, im Laufe des Jahres die finanziellen Mittel zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund können nicht nur 80 % der Leistungen ausgezahlt werden. Zudem haben sich die freien Träger nie dagegen gewehrt, Einsparungen vorzunehmen. Vielmehr wurden klare Vorgaben seitens der Verwaltung erwartet. Dies wäre nicht erfolgt. Demzufolge könne die Verwaltung bei ihrer Prüfung nur zu dem Ergebnis kommen, die Mittel unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und des schutzwürdigen Vertrauens zu 100 % auszahlen.

In Anbetracht dessen erklärte **Herr Knöchel**, dass der Beschluss seines Erachtens nicht schädlich sei. Dieser bestärke die Verwaltung darin, rechtmäßig zu handeln und Bescheide zu erlassen.

Darüber hinaus forderte **Herr Knöchel** die Verwaltung auf, mit den freien Träger über die finanzielle Situation im nächsten Jahr zu sprechen und klare Vorgaben zu geben.

Herr Kley, FDP-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Herrn Knöchel an, dass die Verwaltung über Jahre hinweg ohne Rechtsgrundlage finanzielle Mittel auszahle und damit der Träger einen Vertrauensschutz aufgebaut habe. Demzufolge könne jetzt nicht anderweitig verfahren werden. Seines Erachtens bestünde für die freien Träger eine gute Möglichkeit, außerhalb der Diskussionen im Stadtrat die finanziellen Mittel einzufordern.

Weiterhin äußerte sich **Herr Kley** zur Wortmeldung von Herrn Hopfgarten. Er könne die Einstellung der SPD-Fraktion nicht nachvollziehen, dass keine Verantwortung übernommen werde.

Zudem erinnerte **Herr Kley** daran, dass eine Vielzahl von Zusatzleistungen getätigt wurde, wie z. B. der Beschluss eines Mieterlasses. Erbrachte Leistungen der Träger hingegen können nicht gezahlt werden. Die wäre nach außen nicht vertretbar.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die in den Haushaltsstellen 1.4750.718000 (Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an übrige Bereiche) und 1.4750.718100 (Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit) ausgewiesenen Finanzmittel werden entsprechend der Haushaltssatzung 2011 in voller Höhe ausgezahlt.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kündigte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, gegen diesen Beschluss Widerspruch einzulegen. Dieser werde dem Stadtrat zu seiner Sitzung im Dezember 2011 vorgelegt.

zu 7.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Änderung der Trinkwasserverordnung
Vorlage: V/2011/10207

Herr Kley, FDP-Fraktion, teilte mit, dass er über den geänderten Standpunkt der Verwaltung erstaunt sei. Diese hatte ursprünglich ausgeführt, dass eine Änderung bereits geprüft werde, jetzt unterstütze sie den Antrag.

Aufgrund der erst kürzlich in Kraft getretenen Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung seien deutliche Mehrleistungen seitens der jeweiligen gewerblichen Erbringer erforderlich. Daraus resultieren Mieterhöhungen und dementsprechend auch Kostensteigerungen bei den Kosten der Unterkunft. Andererseits müsse das Gesundheitsamt die gesetzlichen Leistungen bei den jeweiligen Betreibern der Wasseraufbereitungsanlagen erbringen.

In Anbetracht dessen bat **Herr Kley** um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion, um Informationen zur finanziellen Mehrbelastung und zur weiteren Verfahrensweise der Verwaltung zu erhalten. Zudem gehe er davon aus, dass die entsprechenden Mehrbelastungen bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2012 bereits berücksichtigt seien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung prüft inwieweit sich durch die am 01.11.2011 in Kraft getretene „Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (1. TrinkwVÄndV)“ vom 03.05.2011 für die Stadt Halle (Saale) eine Mehrbelastung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) ergibt sowie welche Mehrbelastung hieraus für den laufenden Haushalt 2011 und für den Haushalt 2012 entsteht.

zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Amtsblatt Vorlage: V/2011/10223

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion und erläuterte die Gründe für die Einbringung. Damit soll mit einem Informationsgewinn die Bürgerfreundlichkeit im Amtsblatt erhöht werden, indem die Stadtratsbeschlüsse nachvollziehbar im Wortlaut veröffentlicht werden.

Bisher seien lediglich der Betreff der Vorlage sowie das Abstimmungsergebnis dargestellt. Dadurch wären für den Bürger der Inhalt des Beschlusses und mögliche Änderungen nicht ersichtlich.

Am Beispiel der Stadtratssitzung im September 2011 erklärte **Frau Dr. Brock**, dass sich der bisherige Umfang ihres Erachtens nicht erhöhe und der Antrag somit kostenneutral sei.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass die bisherige Darstellung optimierbar sei, da der Informationsgehalt relativ gering wäre. Er könne den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus mittragen.

Seines Erachtens bestünde hier weiterer Beratungsbedarf. Infolge dessen verwies **Herr Häder** den Antrag namens der Fraktion in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vom Stadtrat und seinen beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse künftig im Amtsblatt der Stadt Halle im Wortlaut zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Hauptausschuss

**zu 7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der BürgerInnenbeteiligung und Transparenz durch E-Government
Vorlage: V/2011/10242**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion und dankte der Verwaltung für ihre Bereitschaft, das Anliegen aufzunehmen. Seine Fraktion erachte es für wichtig, mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Stadt Halle zu erreichen.

Mit dem Antrag soll sich einerseits der Stadtrat zu dem Ziel einer verstärkten Bürgerbeteiligung an der städtischen Politik durch Ausweitung der E-Government-Angebote bekennen. Dabei müsse die Frage geklärt werden, wie man den Bürgern mittels elektronischer Hilfsmittel Informationen zukommen lassen könne und diese an der Entwicklung der Stadt Halle beteiligt werden können.

Andererseits enthalte der Antrag die Bitte an die Verwaltung, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Ziele auf Basis der bisher erreichten Angebote weiterentwickelt werden können. Dies wäre notwendig, da der bisherige E-Government-Masterplan zur Entwicklung derartiger Angebote im nächsten Jahr auslaufe und die Notwendigkeit bestünde, die Weiterentwicklungen ab dem Jahr 2013 zu diskutieren.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass sie der Intention des Antrages zustimmen könne, allerdings sei über die Terminsetzungen zu beraten. Aufgrund dessen verwies sie den Antrag in den Hauptausschuss.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., informierte eingangs darüber, dass seine Fraktion ebenfalls die Einbringung eines ähnlichen Antrages vorgesehen habe, dieser aber in der Formulierung noch überarbeitet werden musste.

Er könne dem Antrag zustimmen und halte eine Beratung im Hauptausschuss für sinnvoll, um dort unter Einbeziehung verschiedener Berichte im Internet über die Gestaltung des E-Government und dessen Prämissen beraten zu können.

Im Zuge dessen regte **Herr Lange** an, den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 nicht nur als eine PDF-Datei, sondern auch in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung zu stellen. Dies wäre kein Mehraufwand für die Verwaltung und der Stadtrat könne damit entsprechend arbeiten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte dies aufgrund der Zustimmung von Herrn Beigeordneten Geier zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bekennt sich zu dem Ziel einer verstärkten BürgerInnenbeteiligung an der städtischen Politik durch Ausweitung der E-Government-Angebote der Stadt.*
- 2. Im dritten Quartal 2012 sind die Ergebnisse folgender Prüfaufträge in Form einer Beschlussempfehlung für den E-Government-Masterplan 2013-2020 vorzulegen:*

- I. *OpenData: Prüfung von Aufwand und möglichem Umfang einer datenschutzkonformen, kostenlosen öffentlichen Zurverfügungstellung der durch und für die Stadtverwaltung erhobenen Daten in einem maschinenlesbaren Format über Standard-Schnittstellen.*
- II. *OpenGovernment: Prüfung des Aufwands der Einführung von Vorhaben der informations- und kommunikationstechnologiegestützten BürgerInnenbeteiligungen auf der Basis des erreichten Umsetzungsstands der Verwaltungsmodernisierung in der Stadt Halle (Saale).*
- III. *Bürgerhaushalt: Prüfung der Umsetzung der Ratsbeschlüsse zur Einführung eines Bürgerhaushalts über eine technische Plattform für eine umfassende Information der BürgerInnen über den städtischen Haushalt und deren Einbeziehung in die Entscheidungsfindung zu Haushaltsprioritäten.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Oberbürgermeisterin in den
Hauptausschuss

**zu 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2011/10216**

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten scheidet Herr Dr. Christian Anton aus.

Frau Julia Burghardt wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten berufen.

zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz der Arbeit der Fluglärmkommission
Vorlage: V/2011/10244

zu 7.8.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz der Arbeit der Fluglärmkommission (Vorlage: V/2011/10244)
Vorlage: V/2011/10272

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass mit dem Antrag die Arbeit der Fluglärmkommission transparent dargestellt und der Stadtrat über die Beratungsgegenstände informiert werden soll. Bisher bestünde für die Fraktionen keinerlei Einblick in die dort diskutierten Themen.

Weiterhin merkte **Herr Wehrich** an, dass in der Stadt Leipzig derselbe Antrag in den Stadtrat eingebracht und diesem einstimmig zugestimmt wurde. Diesen Antrag habe seine Fraktion für die Stadt Halle übernommen.

Es sei allerdings absehbar gewesen, so **Herr Wehrich** weiter, dass der vorliegende Antrag in seiner ursprünglichen Fassung keine Zustimmung finde. Aus diesem Grund habe man Änderungen vorgenommen mit dem Ziel, nicht die Protokolle einzusehen, sondern Beschlüsse und wesentliche Inhalte der Sitzungen in aussagekräftiger Form zur Verfügung zu stellen.

Diese Änderung entspreche ebenso der Intention des Änderungsantrages der Oberbürgermeisterin.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab bekannt, dass sie ihren Änderungsantrag zurückziehe, sofern die Intention dessen eine aussagekräftige Form entsprechend des Beschlusspunktes 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedeute.

Zudem machte sie darauf aufmerksam, dass die Protokolle der Fluglärmkommission in vollem Wortlaut der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden können, da bei den Diskussionen eine gewisse Vertraulichkeit gegeben sein müsse.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass eine offene Form des Antrages hilfreicher sei und stimmte der Intention der Oberbürgermeisterin zu.

Gleichzeitig regte **Herr Paulsen** an, sich mit der Stadt Leipzig auf den Beschlussvorschlag seiner Fraktion zu verständigen und hier gemeinsam als betroffene Städte in der Fluglärmkommission zu agieren.

Daraufhin zog **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ihren Änderungsantrag zurück und sagte zu, entsprechend der Anregung von Herrn Paulsen vorzugehen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung des Antrages.

- zu 7.8.1 **Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz der Arbeit der Fluglärmkommission (Vorlage: V/2011/10244)
Vorlage: V/2011/10272**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin bzw. den Vertreter der Stadt Halle in der Fluglärmkommission(FLK) folgenden Änderungsantrag zur Geschäftsordnung der FLK einzubringen:

Der §7 der Geschäftsordnung der FLK soll folgende neue Regelung enthalten:

„Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Kommission erfolgt, soweit nicht Vertraulichkeit vereinbart wurde, durch Veröffentlichung bzw. Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu den Tagesordnungspunkten, den wesentlichen Inhalten und zu den Beschlüssen der Kommissionssitzungen in zusammengefasster und aussagekräftiger Form. Hierzu können die entsprechend vorhandenen Öffentlichkeitsplattformen z.B. des Flughafens Leipzig/Halle, der Deutschen Flugsicherung oder andere geeignete genutzt werden.“

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

durch die Oberbürgermeisterin

- zu 7.8 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Transparenz der Arbeit der Fluglärmkommission
Vorlage: V/2011/10244**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form):

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, sich gegenüber dem städtischen Vertreter in der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und Luftschadstoffe für den Flughafen Leipzig/Halle (Fluglärmkommission) und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt dafür einzusetzen, dass zukünftig

- 1. die jeweils anstehende Tagesordnung der Fluglärmkommission bereits im Vorfeld der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wird;**
- 2. ~~Beschlüsse und wesentliche Inhalte der Sitzungen in aussagekräftiger Form veröffentlicht werden die Protokolle der Sitzungen im Anschluss an die Sitzung der Öffentlichkeit zugänglich bzw. einsehbar gemacht werden.~~**

**zu 7.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beratung von Bebauungsplänen im Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2011/10247**

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass der Antrag die Zielstellung habe, die Zuständigkeit der Ausschüsse in voller Breite zu nutzen. Aufgrund der Empfehlung der Verwaltung, den Antrag abzulehnen, sei man mit der Stellungnahme nicht einverstanden.

Infolge dessen verwies **Herr Sommer** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sowie in den Hauptausschuss.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., brachte zum Ausdruck, dass überlegt werden sollte, ob der Bereich Umwelt, wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, in die Zuständigkeit des Ausschusses für Planungsangelegenheiten gegeben werden sollte.

Daraufhin verwies **Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, den Antrag namens der Fraktion zudem in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle zu erweitern, in dem die Empfehlungsrechte des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten um folgenden Punkt ergänzt werden:

- *Beratung von Bebauungsplänen im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten,
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Hauptausschuss**

**zu 7.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Erstellung der sog. Roten Liste (V/2011/09449)
Vorlage: V/2011/10246**

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, verwies den Antrag aufgrund bestehender Unklarheiten namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Kulturausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im „Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude - "Rote Liste bedrohter Denkmale" unter Beschlusspunkt 2 genannte Liste wichtiger vom Verfall bedrohter Denkmale, die in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie erstellt werden soll, dem Stadtrat bis Juni 2012 vorzulegen.*
2. *Innerhalb der Liste soll eine Prioritätenzuweisung nach dem seitens der Verwaltung gesehenen Handlungsbedarf erfolgen.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
Kulturausschuss**

**zu 7.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur regelmäßigen Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen zu Bebauungsplänen
Vorlage: V/2011/10245**

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, gab bekannt, dass mit dem Antrag eine größere Transparenz in der Planungsphase erreicht werden soll und verwies den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, vor oder spätestens im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Bebauungsplänen und des Beteiligungsverfahrens Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen, in denen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten wird, den Bebauungsplan ausführlich dargestellt zu bekommen, so dass er auch für Fachkundige nachvollziehbar und verständlich wird.*
2. *Die Bürgerinformationsveranstaltungen sollen sofern es möglich ist, vor Ort im betreffenden Gebiet stattfinden.*

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

**zu 7.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Halle
Vorlage: V/2011/10243**

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bedankte sich für die Empfehlung der Verwaltung, den Antrag anzunehmen und bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Herr Krause, SPD-Fraktion, teilte mit, dass seitens der Verwaltung keine Ausführungen zur Umsetzung gemacht wurden und verwies aufgrund dessen den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, jährlich nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes eine Bürgerinformationsveranstaltung/Bürgersprechstunde zu dieser Thematik für interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle durchzuführen. Ziel der Veranstaltung ist, Bürgerinnen und Bürgern der Stadt den Haushaltsplan für das nächste Haushaltsjahr in leicht verständlicher Form zu erklären und Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit zum neuen Buchführungssystem Doppik zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

**zu 7.13 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239**

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass ihr Antrag u. a. aus dem Workshop zum integrierten Klimaschutzkonzept sowie aufgrund von Anregungen aus Umwelt- und Behindertenkreisen resultiere.

Weiterhin wies **Frau Wolff** darauf hin, dass der Stadtrat im Jahr 1995 bereits eine Fuß- und Radwegekonzeption beschlossen habe. Allerdings wurde die Fußwegekonzeption bisher nicht umgesetzt. Damit sollen beispielsweise die Wegequalität, Querungsmöglichkeiten, das Fußwegenetz und die Gefahrenpunkte analysiert und aufgearbeitet werden.

Aus vorgenannten Gründen verwies **Frau Wolff** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat ausdrücklich darum, die Fußwegekonzeption in die vorgesehene Verkehrsentwicklungsplanung zu integrieren und die Diskussionen im Ausschuss für Planungsangelegenheiten unter diesem Gesichtspunkt zu führen.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmte den Ausführungen der Oberbürgermeisterin zu und wies darauf hin, dass dies in der Stellungnahme der Verwaltung hätte deutlicher zum Ausdruck gebracht werden müssen. Gleichzeitig merkte sie an, dass im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung demnächst der Fuß- und Radverkehr beraten werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Fußwegekonzeption zu erstellen und dem Stadtrat bis Juni 2012 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

zu 7.14 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss
Vorlage: V/2011/10265

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

Als sachkundiger Einwohner im Bildungsausschuss scheidet Herr Michael Rautzenberg aus.

Herr Martin Gorowska wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss berufen.

zu 8 schriftliche Anfragen von Stadträten

**zu 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum Infrastrukturprogramm Halle-Ost
Vorlage: V/2011/10149**

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, erklärte, dass die Bauabschnitte 12 B bis 15 lediglich zusammengefasst dargestellt seien. Er bat um Überarbeitung dahin gehend, dass diese wie der Bauabschnitt 12 A einzeln untergliedert werden.

Des Weiteren wies **Herr Scholtyssek** darauf hin, dass unter dem Bauabschnitt 15 (Knoten Grenzstraße, HES) eine Bauausführung von 02/2011 - 10/2011 aufgeführt sei. Der Bauabschnitt sei allerdings noch nicht realisiert.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen, sagte eine Überarbeitung zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zur Begehbarkeit der Mühlstraße in Reideburg
Vorlage: V/2011/10226**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.3 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU) zum städtischen Agieren in der Brüderstraße
Vorlage: V/2011/10225**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Auswirkungen der GEZ-Reform auf die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10215**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.5 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.)
zur Umsetzung der Innenbereichssatzung
Vorlage: V/2011/10224**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.)
zum Vollzug der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
Vorlage: V/2011/10227**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.7 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Handyparken in Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10228**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der SPD-Fraktion zur Müllentsorgung auf Spielplätzen
Vorlage: V/2011/10230**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.9 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Brandschutz in der Jägerplatzschule
Vorlage: V/2011/10233**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Hortbetreuung
von SchülerInnen der weiterführenden Schulen in Halle
Vorlage: V/2011/10222**

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach der Bedeutung folgenden Satzes zur Antwort der Verwaltung auf die Fragen 1 und 2:

„... Nur anhand der privaten freien Schulen mit einem angegliederten Hort kann eine Ermittlung der Anzahl an Schüler/Innen der 5. und 6. Klassen, die den Hort besuchen, gewährleistet werden ...“

Diesen könne er nicht nachvollziehen und äußerte sich mit folgenden Fragen:

Ist eine Ermittlung der Zahlen bei staatlichen Schulen nicht möglich?

Wenn ja, warum?

Wenn nicht, weshalb ist dann der Hort August-Hermann-Francke der Franckeschen Stiftungen aufgeführt?

Darüber hinaus teilte **Herr Paulsen** mit, dass die Zahlen der 5. Klasse für den Hort der Gemeinschaftsschule Halle e. V. seines Erachtens nicht korrekt seien. Diese wäre eine dreizügige Schule, so dass die Zahl zu hoch sei. Infolge dessen fragte er, ob die Schule tatsächlich den gesamten Stadtteil abdecke.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum digitalen Medienangebot der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10238**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung von Fußgängerüberwegen im Stadtgebiet
Vorlage: V/2011/10221**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.13 Anfrage des Stadtrates Dietmar Weihrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Lärmbelästigungen durch einen Schießplatz in Halle-Trotha
Vorlage: V/2011/10218**

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat um erneute Prüfung hinsichtlich vorliegender Beschwerden von Anwohnern. Seinen Informationen zufolge liegen diese vor und wurden auch an seine Fraktion herangetragen. Insofern könne er die Einschätzung der Verwaltung nicht nachvollziehen, dass keine Beschwerden vorliegen.

Zudem bat **Herr Wehrich** um Mitteilung, wann die verschiedenen angekündigten und unangekündigten Kontrollen durchgeführt wurden und regte an, ggf. erneut Kontrollen vorzunehmen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.14 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011
Vorlage: V/2011/10232**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.15 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zum jüngsten Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundestages
Vorlage: V/2011/10237**

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bat darum, dass die Verwaltung nach Zustimmung des Bundesrates die Anfrage unaufgefordert beantworte.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 8.16 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zu kostenlosem Mittagessen für Schülerinnen und Schüler in sozialen Notlagen
Vorlage: V/2011/10234**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.17 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) und der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Problematik der Katzenkastration
Vorlage: V/2011/10236**

Die Anfrage wurde auf die Stadtratssitzung im Dezember 2011 vertagt.

zu 8.18 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Radwegkonzeption
Vorlage: V/2011/10240

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, wann der aktuelle Bericht zur Radverkehrskonzeption am Runden Tisch Radverkehr behandelt werde.

Die **Stadtratsmitglieder** wiesen darauf hin, dass entsprechend der Antwort der Verwaltung der momentane Arbeitsstand am 24.11.2011 am Runden Tisch Radverkehr vorgestellt werden soll.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

zu 8.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Auszahlungspraxis von Fördermitteln
Vorlage: V/2011/10248

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Vertrieb von Ablassbriefen
Vorlage: V/2011/10241

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Ergebnis der Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Marktplatzes
Vorlage: V/2011/10046

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.3 Bericht zum Reide-Hochwasser September 2010
Vorlage: V/2011/10186

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bezog sich auf den Beschluss zu ihrem Widerspruch gegen den Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2011 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE. und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes (Entlastung bedürftiger Familien von den Kosten gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten sowie Grund- und Förderschulen) aus der Stadtratssitzung Oktober 2011.

Dazu habe die Verwaltung mit Schreiben vom 17.11.2011 seitens der Kommunalaufsicht eine Beanstandungsverfügung erhalten mit der Aufforderung, den Beschluss bis zum 31.12.2011 aufzuheben. Gegen die Beanstandungsverfügung könne innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, den Fraktionen die Beanstandungsverfügung zukommen zu lassen und kündigte an, eine entsprechende Vorlage in die Stadtratssitzung im Dezember einzubringen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob die Verwaltung bereits Verhandlungen für die Theaterverträge ab dem Jahr 2013 aufgenommen habe bzw. seitens des Landes signalisiert wurde, ob die vorgesehenen Kürzungen im Kulturbereich Auswirkungen auf die Kulturlandschaft in der Stadt Halle haben.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass nach Aussage des Kultusministers des Landes Sachsen-Anhalt keine Kürzungen für das Jahr 2013 vorgesehen seien, sondern die bisherige Förderung beibehalten werde.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte darauf aufmerksam, dass die Prioritätensetzung der Jugendhilfe für das Jahr 2012 im Dezember erfolgen sollte. Bisher liege aber noch keine entsprechende Vorlage seitens der Verwaltung vor.

Demzufolge fragte sie, wann die Vorlage durch die Verwaltung eingebracht werde.

Darüber hinaus fragte **Frau Dr. Brock**, wann die angekündigten Gespräche mit den freien Trägern erfolgen hinsichtlich der städtischen Zuschüsse für das Jahr 2012.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass sich die Verwaltung in der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2012 befinde und dem Stadtrat in seiner Sitzung im Dezember 2011 einen Haushaltsplanentwurf vorlege. Hierzu müsse der am morgigen Tag stattfindende finanzpolitische Dialog abgewartet werden, in dem möglicherweise das Finanzausgleichsgesetz thematisiert werde.

Demzufolge wäre es zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, eine Vorlage zur Prioritätensetzung für die Jugendhilfe einzubringen und Gespräche mit den freien Trägern zum Haushaltsjahr 2012 zu führen.

Des Weiteren brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass die freien Träger auf die städtische Haushaltssituation für das Jahr 2011 mehrfach hingewiesen wurden und Fördermittel nicht in voller Höhe ausgezahlt werden können.

Nach Beschluss des Haushaltes durch den Stadtrat seien in Erwartung der Genehmigung des Haushaltes Abschlagszahlungen an die Träger erfolgt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass sie davon ausgehe, dass die Stadt Halle freiwillige Leistungen im Jahr 2012 nicht mehr erbringen könne.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob die Planungen der HWG für das Gebäude des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willy-Lohmann-Straße im Stadtrat bzw. in den Fachausschüssen vorgestellt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, dies im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorzustellen und sagte zu, sich dahin gehend mit der HWG in Verbindung zu setzen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die neu errichtete Turnhalle in Büschdorf. Dort wurde in der Baugenehmigung die Nutzung durch Sportvereine nicht vorgesehen. Infolge dessen habe z. B. die Gymnastikgruppe des Reideburger Sportvereins keine Trainingsmöglichkeit.

Seinen Informationen zufolge müsse nun die Baugenehmigung verändert werden. Dies nehme aber eine gewisse Zeit in Anspruch.

Aus diesem Grund fragte **Herr Bönisch**, ob die Verwaltung auch ohne Vorliegen der entsprechenden Baugenehmigung die Nutzung der Turnhalle für Sportarten wie Gymnastik vorläufig zulassen könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Prüfung zu. Sollte im Ergebnis dessen eine rechtmäßige Nutzung möglich sein, werde dies zeitnah umgesetzt.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich auf seine Anfrage in der letzten Sitzung des Hauptausschusses zur Problematik Betreuung Hort Johannesschule und fragte, ob die zugesagte Prüfung seitens der Verwaltung bereits erfolgt sei.

Hierbei hatte er darauf hingewiesen, dass aufgrund unzureichender Brandschutzbedingungen kein Hortbetrieb stattfinden könne. Im Gegensatz dazu finde der Schulunterricht statt, obwohl die Brandschutzbedingungen ebenfalls unzureichend wären.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte mit, dass die Prüfungen noch nicht abgeschlossen seien. Sie sagte eine schnellstmögliche Beantwortung zu.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., informierte darüber, dass an der Grundschule „Wolfgang Borchert“ über 1.000 € gesammelt wurden, um dort ein Klettergerüst für die Schüler installieren zu können.

Infolge dessen fragte er, ob und inwieweit die Stadtverwaltung den Aufbau unterstütze.

Darüber hinaus fragte **Herr Lange** bezogen auf die Ausführungen der Oberbürgermeisterin zur Anfrage von Frau Dr. Brock, ob die Verwaltung im Dezember den gesamten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 oder diesen nur in den Eckpunkten vorlegen werde.

Weiterhin fragte **Herr Lange**, welche freiwilligen Leistungen durch die Stadtverwaltung im Jahr 2012 nicht mehr finanziert werden und bat um eine entsprechende Übersicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete auf die erste Frage, dass ihr dieser Sachverhalt nicht bekannt sei und sagte zu, sich dahin gehend zu erkundigen. Grundsätzlich sei der Aufbau des Klettergerüsts zu unterstützen. Dafür stünde das Grünflächenamt zur Verfügung.

In Bezug auf mögliche Kürzungen von freiwilligen Leistungen machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf aufmerksam, dass diese mit Vorlage des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2012 ersichtlich wären.

Hinsichtlich der zweiten Frage zur Darstellung des Haushaltsplanentwurfes 2012 bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** Herrn Beigeordneten Geier um Auskunft.

Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal, merkte eingangs an, dass aufgrund der Einführung der doppelten Buchführung andere Begriffe verwendet werden. Der Haushaltsplanentwurf 2012 beinhalte:

- zusammengefasste Darstellung des Ergebnisplanes (Verwaltungshaushalt):
 - Ausweisung Defizitbetrag
 - Differenzierung der freiwilligen Leistungen
 - Konsolidierungsvorschläge

Der aufgabenbezogene Finanzausgleich werde in der Zahl hierbei zunächst nicht berücksichtigt.

- Darstellung des Finanzplanes (Vermögenshaushalt):
 - Investitionsprioritätenliste; Einteilung in drei Kategorien:
 1. Kategorie:
 - a) laufende Maßnahmen
 - b) Maßnahmen mit einer Förderung in Höhe von 80 %
 - c) Maßnahmen, welche in der politischen Willensbildung als prioritär erachtet werden, z. B. Brandschutz in Schulen

2. Kategorie:
Maßnahmen, die noch finanzierbar sind

3. Kategorie:
Maßnahmen, welche nicht gedeckt sind aufgrund dessen, dass keine zusätzlichen Kreditaufnahmen möglich sind

Ungeachtet dessen wies **Herr Beigeordneter Geier** darauf hin, dass im Land derzeit eine weitere Kürzung der Investitionspauschale diskutiert werde. Danach würde die Stadt Halle 4,8 Mio. € weniger erhalten. Dagegen habe man massiv interveniert. Die Darstellung der Investitionsprioritätenliste erfolge nach dem bisherigen Stand ohne diese Kürzung.

Abschließend merkte **Herr Beigeordneter Geier** an, dass die ergänzenden Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf für die Diskussion in den Ausschüssen im Januar 2012 nachgereicht werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass die Vorlage der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2012 in die Fachausschüsse verwiesen werde und für die Beratung dort die entsprechenden detaillierten Untersetzungen im Januar vorliegen.

Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion, informierte über die Internationale Woche der Martin-Luther-Universität. Dort habe die Hochschule ihr Engagement für die Internationalisierung von Forschung und Lehre in den verschiedensten Projekten vorgestellt. Für die Umsetzung der jeweiligen Konzepte wurde u. a. die Stadt Halle als einer der möglichen Partner genannt.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Dr. Diaby** nach dem konkreten Beitrag der Stadt Halle zur Unterstützung der Strategien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren mündlichen Anfragen.

zu 11 **Anregungen**

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE., bezog sich auf die Arbeitsgruppe beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung in Weißenfels für die Fördermittelvergabe im ländlichen Raum. Seitens der Stadt Halle seien darin Herr Beigeordneter Geier, Herr Hildebrandt und er vertreten. Man habe darauf hingewiesen, dass es Außenbereiche der Stadt Halle gebe, welche ländlicher Raum seien, wie z. B. Planena oder Möztlich.

Herr Dr. Köck regte an, im Zusammenhang mit dem Haushalt kleinere Projekte aus dem Förderprogramm für den ländlichen Raum zu beantragen. Dabei verwies er auf den vorgesehenen gemeinsamen Radweg von der Gemeinde Döllnitz in die Stadt Halle.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf und sagte eine Prüfung durch Herrn Beigeordneten Geier in Abstimmung mit Herrn Beigeordneten Stäglin zu, inwieweit eine Fördermöglichkeit bestünde.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, nahm Bezug auf die Verleihung des Friedensnobelpreises an den inhaftierten chinesischen Bürgerrechtler am 10.12.2010. Der Nobelpreis wurde in dessen Abwesenheit verliehen; ihm wurde die Ausreise verwehrt.

In Anbetracht dessen rufe die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen zur Aktion „Leerer Stuhl - Freiheit für Liu Xiaobo“ auf. Symbolisch soll am 10.12.2011 weltweit um 13:18 Uhr ein leerer Stuhl vor die Botschaften der VR China sowie anderen öffentlichen Einrichtungen gestellt werden.

Frau Wolff regte die Beteiligung der Stadt Halle an dieser Aktion an.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf und sagte eine Prüfung zu.

Es gab keine weiteren Anregungen.

zu 12 Anträge auf Akteneinsicht

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 27. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anja Schneider
stellv. Protokollführerin